

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stiangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitspalt oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2609.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Die bevorstehenden Lohnkämpfe. Die angebliche Fehlvollst. der Arbeiter in Unfallstreitigkeiten. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Streiks. Ahermals eine gerichtliche Interpretation des Begriffes „genehmigungspflichtige Versicherungs-Anstalt“. Eine Streikstatistik. Wie hat sich die ehrliche und unabhängige Presse zu den bevorstehenden Lohnkämpfen zu stellen? Die Organisation der Arbeiter der Baugewerke in England und ihre Tätigkeit. — Situationsberichte. — Eingelant. — Briefkasten.

### Maurer Deutschlands!

Angehts der von Tag zu Tag ernster und bedeutender sich gestaltenden Lohnbewegung in unserem Gewerke rufen wir Euch zu: Wirkt energisch für die Verbreitung des „Grundstein“, der sich die Aufgabe gestellt hat, Euch ein besonnenes, ehrlicher und treuer Führer und Berater zu sein, die Bewegung in den gesetzlichen Grenzen zu halten, vor Uebereilungen und bedenkl. Unternehmungen zu warnen und Eure berechtigten Interessen nach jeder Seite hin unter gebührender Berücksichtigung der Umstände zu wahren und zu fördern!

Die Redaktion des „Grundstein“.

### Erklärung.

Von mehreren Seiten ist bei uns angefragt worden, ob wir zu den in letzter Zeit vom Regierungs-Raumeister a. D. Herrn Kehler und dessen bisherigen Anhängern unternehmen Agitationsreisen in irgend welcher Beziehung stehen? Wir müssen diese Anfragen verneinend beantworten und dazu bemerken, daß das in Nr. 2 des „Grundstein“ mitgetheilte Bremer Abkommen allerdings auch die Einstellung des öffentlichen Streites betrifft, dessen endgültige Beilegung man vom Kongreß erwartet, daß im Uebrigen aber es ein großer Irrthum ist, anzunehmen, unsere Stellung zu Herrn Kehler, wie sie aus den Beschlüssen des vorjährigen Kongresses sich ergibt, sei jetzt eine andere als vor dem Bremer Abkommen. Dieses hat lediglich den Zweck der Verhinderung der Einigkeit der Maurer Deutschlands, und knüpft sich keineswegs an die Wiederherstellung des guten Rufes einzelner Persönlichkeiten.

Samburg, den 4. März 1889.  
Für die Agitationskommission der Maurer Deutschlands.  
A. Dammann.

### Die bevorstehenden Lohnkämpfe.

werden immer mehr Gegenstand lebhafter Diskussion in der Presse. So wendet sich das „Berliner Volksblatt“ an die dortigen Arbeiter mit folgenden Worten:

In diesem Frühjahr wird ein Lohnkampf ausbrechen, wie Berlin einen solchen wahrscheinlich noch nicht gesehen hat. In allen Gewerkschaften ist man darüber einig, daß es mit den bisher gewährten Löhnen nicht mehr möglich ist, den Anforderungen, welche das Leben an uns Alle stellt, genügen zu können.

In allen Versammlungen, die zum Zweck der Erörterung der Lohnfrage einberufen wurden, hat man die vorbereitenden Schritte gethan, mit dem Unternehmertum, wenn es den Forderungen

der Arbeiter Widerstand entgegensetzt, in die Schranken zu treten, den Kampf aufzunehmen. „Arbeiter, Ihr wißt, was ein solcher Kampf für Euch zu bedeuten hat. Ihr kämpft denselben mit Euren Leibern, mit Eurer Gesundheit, mit dem Wohl und Wehe Eurer Familien aus! Ihr kennt die gefährliche, zweischneidige Waffe, welche der Streik ist, und es muß Euch selbst überlassen bleiben, ob Ihr, nachdem Ihr Alles reiflich und eingehend erwogen habt, zu dem letzten Auskunfts-mittel greifen wollt. Es wäre eine Vermessung, wollte Euch Jemand, bevor Ihr Eure Entschlüsse gefaßt habt, seinen Rath aufdrängen.

Auch an uns ist es nicht, Euch aufzufordern, in den Streik einzutreten“, ebensowenig wie wir abrathen dürfen, daß Ihr Eure Lebensinteressen nach jeder Richtung hin in der energischsten Weise wahrnehmt.

Die Entscheidung liegt bei Euch — aber wie dieselbe auch ausfallen mag, so wird es unsere Pflicht sein, Euch in jedem Falle in der kräftigsten Weise zu unterstützen.

Euer Kampf, wie Ihr denselben auch führen möget, ist ein gerechter, ja nothwendiger. Die Erhöhung der Preise ist eine allbekannte Thatsache, und diese Erhöhung der Preise aller nothwendigen Lebensbedürfnisse fällt in allererster Reihe auf Euch zurück.

Darum wählet und prüfet, und wenn Ihr zu einem Entschluß gekommen seid, dann handelt wie entschlossene und thatkräftige Männer.“

Jeder unbefangene und redlich urtheilende Mensch, der bemüht ist, der Wahrheit die Ehre zu geben, wird zugeben müssen, daß diese Auslassungen des Berliner Arbeiterorgans durch die Sachlage geboten und streng objektiv gehalten sind. Der offiziösen „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ über bieten sie einen Anlaß, sich wieder einmal in echt tendenziöser und demagogischer Weise über den Lohnkampf auszulassen; sie schreibt:

„Man wird sich also in den Kreisen des Erwerbsebens auf den in derartiger feierlicher Form angekündigten Lohnkampf einzurichten haben. Man hat den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gegeben, damit sie ihre wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen können, und Niemand kann etwas dagegen haben, wenn selbige zu diesem Zwecke benutzt wird.“ Daß aber die Ausübung des Koalitionsrechtes im Wege des Streiks eine gefährliche zweischneidige Waffe ist, sagt ja das sozialdemokratische Organ selbst; es erwartet sich dagegen, Jemand aufzufordern zu wollen, in den Streik einzutreten. Von anderer Seite wird es ebenfalls Niemand einfallen, etwa in entgegen-gesetzter Richtung Einfluß ausüben zu wollen; worauf es allein ankommen kann, ist, daß der Lohnkampf von politischen Weisungen freigehalten wird. Läßt die Sozialdemokratie ihre Hände aus dem Spiel, so wird Niemand die Arbeiter abhalten wollen, ihre wirtschaftlichen Interessen oder was sie dafür halten zu verfolgen; anders aber läge die Sache, wenn auch jetzt wieder, wie früher, die Sozialdemokratie das Koalitionsrecht für ihre politischen Parteizwecke mißbrauchen wollte und z. B. darauf ausginge, ihre Chancen bei den künftigen Reichstagswahlen schon jetzt durch Erregung von einiger Bewegung zu korrigiren.“

Die Tendenz dieser Auslassungen des offiziellen Organs liegt zu offen zu Tage, als daß sie un-erkannt bleiben oder verkannt werden könnte. Es ist ja nicht das erste Mal, daß die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ mit Heuchlermiene erklärt, das gezielte Koalitionsrecht der Arbeiter solle un-

angetastet bleiben, man wolle nur dem „Mißbrauch“ desselben durch die Sozialdemokratie entgegenreten. Das hat sie schon vor weiff wie oft erklärt. Sie konstruirt damit von vornherein einen sogenannten „Rechtfertigungsgrund“ für behördliche Maßregeln, welche, wie i. B. der Ruttamer'sche Streikverlaß, sich gegen streikende, ihr Koalitionsrecht ausübende Arbeiter richten. Daß die offiziöse und die im Dienste des Unternehmertums wirkende Presse bei jedem Streik behauptet, die Sozialdemokratie habe ihre Hände im Spiel, ist so sicher, wie das Amen in der Kirche. Es ist das die leichteste und bequemste Art und Weise, einen Vorwand zur Beeinträchtigung oder Unterdrückung des Koalitionsrechtes zu gewinnen. Die Sozialdemokratie nennt man, aber das Koalitionsrecht meint man.

Wir glauben von den Dingen, um die sich hier handelt, mindestens genau so viel zu verstehen, wie die Gelehrten der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“. Und da müssen wir denn offen heraus erklären: es ist ein tendenziöser Unfug, einen „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes für die „politischen Parteizwecke der Sozialdemokratie“ zu behaupten. Die Zwecke, um welche sich's im Lohnkampfe handelt, haben mit den politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie absolut garnichts zu thun. An dieser Thatsache wird selbst dadurch nichts geändert, daß notorische Sozialdemokraten an der Lohnbewegung theilheilig sind. Sie sind das lediglich in ihrer Eigenschaft als Arbeiter und lediglich in Rücksicht auf die Erringung zünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hat doch die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ selbst im Juli v. J. erklärt, daß Streiks ihre wirtschaftliche Berechtigung „jedenfalls auch“ haben. Sie haben diese wirtschaftliche Berechtigung aber für alle Arbeiter ohne Unterschied, auch für die sozialdemokratischen. Jene behördliche Praxis, die in dem Umfange, daß „sozialdemokratische Elemente“ an einem Streik theilnehmen oder mitwirken, einen Grund zur Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes sieht, kann nur als eine Verirrung des Rechtsbewußtseins erachtet werden. Lohnkampf ist Lohnkampf schlechthin, es giebt keine „sozialdemokratische Abart“. Derselben. Das Koalitionsrecht macht keinen Unterschied zwischen Arbeitern, die der Sozialdemokratie angehören und solchen, bei denen das nicht der Fall ist. Auch nach dem Sozialistengesetz ist eine solche Unterdrückung nicht zulässig. So lange die Zeitung und sonstige agitatorische Thätigkeit in Ansehung der Lohnbewegung sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen hält, muß es nach rechtlicher Auffassung den Behörden ganz gleich sein, ob dieser gesetzliche Akt von Sozialdemokraten oder Nichtsozialdemokraten ausgeht. Die Vollmachten, welche das Sozialistengesetz den Behörden gewährt, dürfen von diesen unter keinen Umständen dazu benutzt werden, Jemand auch in den durch dieses Gesetz garnicht berührten Rechten zu beschränken. Anderenfalls würde ja das Sozialistengesetz überhaupt dazu mißbraucht werden können, Sozialisten auch in jeder anderen gesetzlich erlaubten Thätigkeit, z. B. der Ausübung des Wahlrechtes, zu beschränken. Faktisch wird es der Behörde bei jedem Streik möglich sein, in der Zeitung desselben irgend einen Sozialdemokraten zu „entdecken“. Wenn man auf Grund dieser Entdeckung ein Einschreiten der Behörde gerechtfertigt findet und geltend macht, die Lohnbewegung diene „sozialdemokratischen



politischen Zwecken", so ist damit allerdings der Einmischung der staatlichen Gewalt in die Regelung der Lohnverhältnisse Thür und Thor geöffnet, und können durch diese Einmischung allerdings Lohnkämpfe verhindert oder zu Gunsten der Arbeitgeber entschieden werden. Die Ueberzeugung des Puttkamer'schen Streikerlasses in die Praxis hat ja das zur Genüge gelehrt. Gerade diese Praxis hat dem Lohnkampfe eine „politische Beimischung“ sehr bedenklicher Art verliehen.

Es ist offenbar, daß die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ durch ihre Verquickung der Lohnkampfrage mit der Sozialdemokratie lediglich einen politischen Coup im reaktionären Sinne ausführen will. Dieser Coup läßt allerdings an Plumpheit nichts zu wünschen übrig, denn er stellt unter nichtigen Vorwänden das Unrecht an die Stelle des Rechtes. Die Lohnbewegung soll eingeschränkt und verhindert werden können auf Grund der Behauptung, sie diene „sozialdemokratischen politischen Zwecken“, — und die Sozialdemokratie will man dieses „Mißbrauchs“ beschuldigen können. Weiter hat's keinen Zweck!

Die angebliche „Frivolität“ der Arbeiter in Unfallsstreitsachen.

Der kürzlich veröffentlichte Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts läßt sich zwar ziemlich ausführlich über den ziffermäßigen Umfang der vorjährigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts aus, ist aber, wie die Berliner „Volks-Zeitung“ in folgender Weise sehr treffend ausführt, in einem sehr wesentlichen Punkte unvollständig.

Nachdem im Vorjahre und schon früher von unberufener und von scheinbar berufener Seite wiederholt den Arbeitern Neigung zu „frivoler“ Anfechtung gegen die ergangener Urtheile vorgeworfen war, hätte für das Reichsversicherungsamt doch nichts näher liegen sollen, als eine ziffermäßige Aufstellung darüber, wie viele seiner Rekursentscheidungen für und gegen die Arbeiter ausgefallen seien? Trotzdem enthält der Geschäftsbericht für 1888, gleich den früheren, hierüber nichts. Auch zu entsprechenden Schlußfolgerungen auf Umwegen bietet er keine Handhabe. Derselbe stellt allerdings fest, daß das Reichsversicherungsamt das Schiedsgerichtsurtheil in 1101 Fällen bestätigte und in nur 415 Fällen abänderte (bzw. nur theilweise bestätigte). Aber man erfährt weder hinsichtlich dieser bestätigten noch hinsichtlich dieser abgeänderten schiedsgerichtlichen Urtheile, in welcher Zahl dieselben zu Gunsten oder gegen die betreffenden Arbeiter ausgefallen gewesen und demgemäß von den Arbeitern oder von den Genossenschaftsorganen angefochten worden waren.

Nur so viel wird mitgetheilt, daß von allen in dem Berichtsjahre bearbeiteten (aber nicht sämtlich durch Entscheidung in der Sache erledigten) 2343 Rekursen 525 von den Berufsgenossenschaften allein, sowie weitere 45 von den Berufsgenossenschaften und den versicherten Arbeitern gemeinsam eingelegt worden waren. In wie vielen unter jenen 1101 und 415 Fällen die Arbeiter Recht bekamen, läßt sich aber daraus nicht ersehen. Eine sehr einfache Erwägung lehrt ja, daß — um einmal die für die Genossenschaftsorgane ungünstigste Möglichkeit anzunehmen — die Urtheilsänderung in den 415 Fällen durchweg auf Antrag von Arbeitern erfolgt sein und daß ferner in jenen 1101 Fällen mit Urtheilsbestätigung alle die 570 Fälle enthalten sein könnten, in denen die Genossenschaftsvorstände eine Urtheilsänderung beantragt hatten. Alsdann würden von insgesamt 1516 Rekursen nicht weniger als 985 zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden sein. Dem gegenüber steht natürlich die für die Arbeiter ungünstigste Möglichkeit, nämlich daß in den 415 Fällen mit Urtheilsänderung letztere von den Genossenschaftsorganen beantragt war, während in den 1101 Fällen das schiedsgerichtliche Urtheil durchweg entgegen dem Antrage des betreffenden Arbeiters bestätigt sein könnte. Alsdann würde von sämtlichen 1516 Rekursen nicht einer zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden sein. Selbstverständlich entspricht weder jene, noch diese Möglichkeit den Tatsachen. Vielmehr liegt die Wahrheit in der Mitte, so daß etwa 500 Rekurse, das heißt immerhin noch ein Drittel aller

Fälle (1), als zu Gunsten der Arbeiter entschieden anzunehmen wären. Jedenfalls knüpft sich an eine genaue Statistik hierüber ein großes Interesse: es verlohnt sich ja wohl der Mühe, zu wissen, zu einem wie großen Prozentsatz aller aus der Unfallgesetzgebung erwachsenen Streitfälle zwischen Arbeitern und Unternehmern diese und jene endgültig Recht erhalten haben. Das Interesse hieran muß um so größer erscheinen, als, wie schon bemerkt, den Arbeitern Frivolität nachgesagt worden ist, und als ferner alle bisherigen Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamts stets nur von dem Vertrauen der Arbeiter zu den Schiedsgerichten sprechen, nicht aber von deren Vertrauen zu den Genossenschaftsvorständen!

Zum Glück für Den, der in Sachen „Frivolität“ der Arbeiter klar sehen will, bringt aber der Geschäftsbericht für 1888 auch einige positive Zifferangaben. Im Gegensatz zu den Rekursen geben nämlich die Angaben über die Berufungen (an die Schiedsgerichte) einen Anhalt hinsichtlich des Prozentsatzes der Urtheile zu Gunsten und zu Ungunsten der Arbeiter, denn die Berufungen gehen eben stets von den Arbeitern aus und sind stets gegen die Bescheide der Genossenschaftsorgane gerichtet. Und die hierauf bezüglichen Mittheilungen des Geschäftsberichts sind von besonderem Werthe deshalb, weil seinerzeit offiziöse und Unternehmerblätter sowie gewisse Handelskammern (so die Elberfelder mit Herrn Cynern als Präsident) die bewusste Frivolität gerade bei der Einlegung von Berufungen seitens der Arbeiter geandert haben wollten. Nun sind 1888 durch Entscheidung der Schiedsgerichte 5813 Berufungen jährlich erledigt worden (außerdem wurden 112 wegen Mängeln des Verfahrens zurückgewiesen), davon 3702 durch Befähigung des angefochtenen Bescheides des Genossenschaftsvorstandes und 2111 oder 36 1/2 Prozent durch Abänderung desselben! Also in 63 1/2 Prozent hat der Unternehmerverband Recht erhalten gegen den Arbeiter, in 36 1/2 Prozent dieser gegen jenen. Inwiefern dieses Verhältnis durch die Rekursentscheidungen des Reichsversicherungsamts geändert wird, muß — leider — dahingestellt bleiben, so erwünscht auch die Kenntniß davon wäre. Angunehmen ist allerdings ohne weiteres, daß die 415 Entscheidungen in 1888, mittelst deren das Reichsversicherungsamt die vorausgegangenen schiedsgerichtlichen Urtheile umstieß, mehr als zur Hälfte den Arbeitern zu Gute kamen, so daß man wohl nicht fehl geht, wenn man mindestens 40 Prozent aller Streitfälle 1888 als zu Gunsten der Arbeiter entschieden annimmt. Jedenfalls spricht jenes Verhältnis auch schon so, wie es sich ohne Rücksicht auf die Rekursentscheidungen darstellt, nicht gegen die Arbeiter, beweist nichts für deren Frivolität bei Einlegung von Berufungen. Man vergesse doch nicht, ein um wie viel höheres Maß von Gesetzeskenntniß man bei den Unternehmerverbänden gegenüber dem einzelnen Arbeiter voraussetzen muß. Wenn sich gar schon die Genossenschaftsvorstände mit ihren rechtsbesessenen Beiständen in Tausenden von Fällen und in rund 40 Prozent aller Fälle über das Maß ihrer Verpflichtungen einem verunglückten Arbeiter gegenüber irren, wie entschuldbar muß nicht erst recht der Irrthum eines einzelnen Arbeiters über das Maß seiner Rechtsansprüche erscheinen!

Als um die Mitte des vergangenen Jahres das Gerede von der übermäßigen Neigung der Arbeiter, sich gegen die Entscheidungen der Genossenschaftsvorstände aufzulehnen, seinen Anfang nahm, hatten sich zufälliger Weise gerade Fälle gehäuft, in denen das Reichsversicherungsamt sich genöthigt sah, die Genossenschaftsvorstände auf längst ergangene, aber von ihnen unbeachtet oder doch unberücksichtigt gebliebene Rekursentscheidungen hinzuweisen. Wenn irgendwas, so war sicherlich diese Nothwendigkeit, in die sich das Reichsversicherungsamt versetzt sah, der schlagendste Beweis dafür, daß die Neigung, sich in Bezug auf Rechte und Pflichten außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Maßes zu halten, bei den Unternehmerverbänden zum Mindesten nicht in geringerer Stärke vorhanden war, als bei den dieser Neigung bezüchtigten Arbeitern. Seit jener Zeit sind in gleichem Maße krasse Fälle nicht mehr, oder doch nur noch selten, an die Öffentlichkeit gelangt. Nur noch ganz vereinzelt

hat ein Genossenschaftsvorstand darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß das Unfallversicherungs-gesetz den Arbeiter gegen die bestimmte Noth auch im Falle selbstverschuldeten Unfalles schützen und ihm nur bei dessen absichtlicher Herbeiführung den Schutz verlagern will. Die Genossenschaftsvorstände haben sich somit seit jener Zeit augenscheinlich etwas bemüht, dem ihnen damals mit Fug und Recht zurückgegebenen Vorwurf der „Frivolität“ in Zurückweisung berechtigter Ansprüche“ auszuweichen. Wenn sie, dadurch gleichwohl nicht haben verhindern können, daß im Jahre 1888 von ihnen bestrittene Ansprüche verunglückter Arbeiter in rund 40 Prozent aller Streitfälle entweder schon in schiedsrichterlicher oder in der Instanz des Reichsversicherungsamtes anerkannt wurden, so wird das für sie hoffentlich eine Lehre von dauerndem Werth für die Zukunft sein. Nachdem die Rechtsprechung in Unfallsachen bereits eine mehrjährige Vergangenheit hinter sich hat, nachdem es keine Berufsgenossenschaft mehr geben kann, die nicht aus eigener und Anderer Erfahrung sich in fast jedem einzelnen Falle des Minimums ihrer Verpflichtungen gegen den verunglückten Arbeiter bewußt sein könnte, ist es eine nachgerade berechtigte Forderung, daß eine Unfallprobestatistik gleich der vorjährigen nicht wiederkehre. Und zumal, wer gegen den Rechtsirrtum einfacher Arbeiter so empfindlich ist, daß er ihnen bewußte und frivole Uebertreibung ihrer Ansprüche nachsagt, sollte Alles daran setzen, sogar dem Schein widerwilliger Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen auszuweichen. Die soziale „Reform“, von der die Unfallgesetzgebung ein wesentlicher Theil sein soll, hat die Veröhnung der geplagtesten Gesellschaftsklassen auf ihre Fahne geschrieben. Nun — ein paar Tausende mit Noth und Mühe erkämpfter Ansprüche erbittern mehr, als deren Lehntausende, die ohne Kampf gewährt wurden, zu versöhnt vermögen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Ortskrankenkasse der Maurer und Stukkateure zu Münster hat sich genöthigt gesehen, bei den kantonischen Behörden die Genehmigung eines Darlehens von Mk. 8000 nachzufragen; sie ist augenblicklich ohne jeden Baarbestand und hat 50 kranke Mitglieder zu versorgen. In der Statutenordnungsversammlung wurde die Frage aufgeworfen, woher der große Frühlingsbetrag komme, die Antwort bestand in Angriffen auf die freie Kasse. Der Oberbürgermeister Windthorst erklärte, daß den freien Kassen energisch entgegenzutreten werden müsse, zumal da sie oft Schutzwinkel für sozialdemokratische Bestrebungen seien, und sagte hzu, daß er früher schon höhere Oerter darauf aufmerksam gemacht habe. Herr Windthorst scheint ein beglückter Anhänger dessen, was man heute Sozialreform nennt, zu sein.

Zur Sozialreform in Oesterreich. Während der Deutsche Reichstag bekanntlich die Forderung der Arbeiter betreffs Einsetzung von Arbeiterkammern rundweg abgelehnt hat, erleben wir es gegenwärtig in Oesterreich, daß ein besonderer Ausschuß des Abgeordnetenhauses diese Frage ernsthaft prüft. Dieser Ausschuß hat viele Arbeiter-Experten aller Nationalitäten gehört. Die erste ihnen vorgelegte Frage, ob die Arbeiterkammern in der vorgeschlagenen Form die richtige, wünschenswerthe Vertretung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der arbeitenden Klassen bilden würden, beantwortete die Minorität ablehnend, die Mehrheit zustimmend unter der Voraussetzung, daß den Arbeiterkammern das Recht zur Abgeordnetenwahl verliehen werde. Nahezu alle Experten erklärten das allgemeine Stimrecht, indem das eventuelle Wahlrecht der Arbeiterkammern nur als ein vorläufiger Nothbehelf anzusehen sei, da in Oesterreich das System der Interessenvertretung faktisch besteht.

Wirtschaftliche Angelegenheiten.

Mit Beziehung auf die bevorstehenden Streiks in Berlin hält es die offiziöse „Stat. Korr.“ für angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß der seinerzeit viel berufene generelle Erlaß des früheren Ministers von Puttkamer vom 11. März 1887 keineswegs aufgehoben ist. Es werde von dem Charakter der für das Frühjahr signalisirten Bewegung abhängen, ob und welche Beschlässe zuständigen Oerter bezüglich der Anwendung jenes Erlasses zu fassen seien.

Wie stellen sich die Berliner Püger zu der diesjährigen Bewegung im Dunst? Diese Frage wurde in einer sehr stark besetzten Versammlung der Berliner Püger verhandelt. Herr Dietrich erklärte sich im Prinzip mit der Bekämpfung der Arbeitszeit, wie sie von den Maurern und Zimmerern angestrebt werde, einverstanden und hielt diese auch für die Püger maßgebend. Die Lohnfrage der Maurer und Zimmerer dagegen könne für die Püger nicht maßgebend sein, da der Lohn, den die Maurer und Zimmerleute erhalten, von den Pügern bereits übersteuert werde. Die Püger seien zwar als Akkord- und Wordarbeitnehmer verschrien, doch lägen die Verhältnisse etamal darat, daß die Akkordarbeit bei den Pügern schwer zu beistellen sei. Auf die Frage



eingehend, ob die Forderungen der Maurer und Zimmerer durchzuführen seien, meldete Redner, daß dies ohne eine weltliche Organisation unmöglich sein würde. Des Weiteren müßten Mittel vorhanden sein zur Unterstützung, wenn sich auch die Maurer z. B. vorbereiten müßten, im Falle eines Streiks längere Zeit ohne Unterstützung zu bestehen. Bei der großen Zahl der Maurer bezw. Bauarbeiter seien dieselben dennoch auf die Unterstützung Anderer angewiesen. Wer solle aber unterstützen? Andere Gewerkschaften hätten noch tief unter den Maurern. Anstatt diesen zu helfen und hinter ihnen zu stehen, damit auch sie einmal höhere Löhne erzielen können, verlange man von ihnen Unterstützung zur Erzielung noch höherer Löhne. Und das nenne man Brüderliebe. Auch solle man bedenken, daß bei der Durchführung der Forderungen der Bauarbeiter ein solcher Zugang nach Berlin stattfinden würde, daß die Preise nicht zu halten sein würden. Ueberdies sollte man nicht etwas unternehmen, wenn man des Erfolges nicht gewiß ist. Die Maurer hätten aber noch nichts getan, was einen Erfolg garantieren könne. Die Organisation sei hierzu lange nicht ausreichend. Deshalb müsse man vorzüglich zu Werke gehen, da die Folgen, wenn die Bewegung ins Wasser fällt, unabwehrbar wären. Die Führer würden allerdings das Joch zur Unterstützung der Maurer thun, so viel wie in ihren Kräften stehe. Ein anderer Redner, Herr Dähne, erklärt die Forderungen der Maurer für durchaus gerecht und zeitgemäß. Im Uebrigen äußerte auch er Bedenken in Betreff der Durchführbarkeit der Forderungen. Gegenüber den Organisationen der Arbeitgeber seien die Organisationen der Maurer und Zimmerer viel zu schwach. Ohne gute und starke Organisation würde die Bewegung im Sande verlaufen. — Die Stellungnahme der Führer selbst betreffend, wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung der Führer beschließt, nun jetzt ab nur noch neun Stunden täglich zu arbeiten und zwar von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, einschließlich der nötigen Pausen.

„Streik.“

Unter dieser Ueberschrift bringt die Nr. 17. der „Baugewerbz.“ einen Leitartikel, worin zunächst folgender demagogischer Unsinn ausgekramt wird:

Für diesen Sommer scheinen überall Arbeitseinstellungen unter den Bauarbeitern vorbereitet zu werden. Wenigstens hört man fast in allen großen Städten Norddeutschlands davon. Uns scheint sogar, als wenn ein internationales Comité bestände, das die Fäden in der Hand hält. In Italien, im Rom, in Neapel und Mailand in die Aktion getreten sind mit dem Feldzeichen Anarchismus, Nihilismus und Kommunismus, in Frankreich, wo es hauptsächlich Paris ist, in Belgien, und zwar in vielen Städten, bereiten sich große Arbeitseinstellungen vor. Ihren Mittelpunkt scheint die Bewegung in der Schweiz zu haben, denn von dort aus gelangen sozialdemokratische Flugblätter und Zeitungen in die ganze Welt. Neuerdings wird auch Berlin wieder reichlich damit versorgt.

Die „Baugewerbz.“ macht sich hier in erster Linie einer Unwahrheit und Entstellung der Thatfachen schuldig, wenn sie sagt: man höre in allen größeren Städten Norddeutschlands von Vorbereitungen der Bauarbeiter zu Arbeitseinstellungen. Genau das Gegenteil ist der Fall! Die gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter in den großen Städten Norddeutschlands, speziell die Maurer hier in Hamburg, sind allerdings beständig darauf bedacht, sich zwecks Wahrung ihrer berechtigten Interessen immer streif zusammenzuschließen, aber die Mächtigkeit dabei ist nicht die Herbeiführung von Arbeitseinstellungen unter allen Umständen, sondern die mögliche Vermeidung derselben. Im Uebrigen gilt für die Arbeiter in der Lohnbewegung das Wort: „Wer den Frieden will, muß freitfährig sein.“ — d. h. die Arbeitseinstellungen sind durch den bloßen moralischen Druck der guten gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter zu vermeiden.

Die Arbeitseinstellung ist und bleibt immer nur das äußerste Mittel von den Arbeitern sichtlich nicht gern ergriffene Mittel zur Durchführung bestimmter Forderungen. Das weiß die „Baugewerbz.“ auch recht gut, wenigstens muß sie es wissen; nichtsdeshalb weniger fährt sie fort, die tendenziöse Unwahrheit zu verbreiten: daß die gewerkschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter sichtlich auf die Injanzierung von Arbeitseinstellungen gerichtet seien. Ganz nach der Art politischer Demagogie bringt das Amnuzmeister-Dogma die Lohnbewegung der deutschen Arbeiter mit internationalen, „sozialdemokratischen“ und „anarchistischen“, angeblich von einem Mittelpunkte geleiteten Völkerverbänden, in Verbindung. Die Demonstrationen hungernder Arbeiter in Rom und anderen italienischen Städten werden unter diesem Gesichtspunkte geradezu gegen die deutschen Arbeiter ausgepielt. Welche Ursache hatten denn jene Demonstrationen?

Rom ist Großstadt, Rom hat also seine Bauverhältnisse, seinen Bauzwang. Tausende von Bauarbeitern, von Italienern, also in der Kunst des Entschrens, des Darbens, des Fahrens bis zur Virtuosität gekühten und deshalb im Auslande, in Deutschland wie in Argentinien, von den Unternehmern so „hart behandelten“ Proletariats, tausende von „Händen“ also waren nach der ewigen Stadt gestromt. Es ging, so lange es ging. Der Ueberproduktion in „Bauwerken“ folgte die Krisis, folgte der Krach. Die kleinen Spekulanten versanken dem Bankrotte, die Großen sackten ein nach Gergenzlust, und die Bauarbeiter mußten leiden. Auf das Wasser gesetzt im Winter, der auch im Sommer, stießen seine armen Mitglieder her für die Arbeiter. Diese wandten sich durch Deputationen an die Regierung und die Stadtverwaltung um Hilfe in der Noth. Die Hilfe erfolgte nicht!

Und wie in den vollkommensten Bezirken Belgiens, wo noch keine gutorganisirte, kassenbewußte Arbeiterschaft die Bewegung in der Hand hat, sondern wo der knurrende Magen die Massen zu stößen und ungewollten Kravallen treibt, — so geschah es auch in Rom. Aber

es hieß, wie die Berliner „Volkzeitung“ mit Recht betont, den italienischen Arbeitern, deren Anpruchslosigkeit und deren Anständigkeit bekannt ist, bitteres Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, daß sie es waren, die den berechtigten Ruf nach Arbeit und Fürsorge für ihre Existenz dadurch bestärkten, daß sie die Wagen und die Hausstätten zertrüben, die Schaufenster und die Häden plünderen.“ Die Urheber dieser Ausschreitungen sind in der der gegenwärtigen Regierung, speziell dem Ministerium für die öffentlichen Arbeiten, zu suchen. Der Minister selbst hat erklärt, daß er allen Grund zu der Behauptung habe, nicht die Noth und das Elend allein, sondern auswärtige politische Einflüsse hätten die Massen von der Engelsweise in die Stadt hineingetrieben und den Namen der ehrlichen Arbeiter durch Diebstahlshegen geschändet.

Und diese Vorgänge will der Herr Felsch, in seiner „Baugewerbz.“ dazu mißbrauchen, die Lohnbewegung der deutschen Arbeiter zu verächtigen, daß in ihr „unfruchtbarste“ Einflüsse sich geltend machen! Das ist eben so dumme, wie trivial!

Herr Felsch schreibt weiter: „Was Deutschland angeht, so kreuzt Hamburg mit Berlin noch um die Ehre, die Streikbewegung in das rechte Fahrwasser zu bringen, doch da neuerdings eine Einigung zu Stande gekommen ist, welche bewirkt hat, daß dieses Jahr nur ein Bauarbeiterstreik stattfinden wird, auf welchem die Befehle für die Arbeitseinstellungen ausgegeben werden sollen, so ist an eine für die Arbeitgeber günstige Neutralität nicht mehr zu denken.“

Also: es soll dieses Jahr „nur ein Bauarbeiterstreik“ stattfinden? Als ob schon jemals mehrere stattgefunden hätten! Was die Behauptung anbelangt, daß Hamburg und Berlin streiten „um die Ehre, die Streikbewegung ins rechte Fahrwasser zu bringen“, so verweisen wir einfach auf den in Nr. 5. d. M. enthaltenen Aufruf der Agitationskommission der Maurer Deutschlands zur Bekämpfung des Kongresses. Darin heißt es:

Wir haben geglaubt, den Kongreß deshalb bereits im März, noch vor Beginn der eigentlichen Bauzeit, stattfinden zu lassen, weil derselbe eine bestimmte und entschiedene Stellung zu der Lohnbewegung im laufenden Jahre, insbesondere zu der Streikfrage, einnehmen muß, um überleitend und planlos Arbeitseinstellungen nach Möglichkeit vorzubereiten, und denjenigen Arbeitseinstellungen, die sich als notwendig bezw. unauswendbar erweisen, die genügende Unterstützung zu sichern.“

Derartige Uaßnahmen schweigt der „ehrlche“ Herr Felsch allerdings einfach tot, um desto lechter hegen und verteidigen zu können.

In seinen weiteren Ausführungen macht er — was für die Arbeiter ein Fingerzeig sein möge — den Arbeitgebern den Vorwurf, daß sie nicht rechtzeitig und mit aller Kraft für Errichtung von Arbeitsnachweiserbüreau sorgen haben und daß sie viel weniger einig und opfernd seien als die Arbeiter, wozu noch der Konturrenzweib komme. „Sieht man“, sagt er, „dagegen die Bauarbeiter, so könnte man neidisch werden auf die wirklich fromme Organisation und den Ehorizam, welchen man den Leitern der Bewegung entgegenbringt.“

Wor großer Wichtigkeit ist der Schluss des Artikels. Da heißt es:

Wenn wir häufig wiederholen, man möge sich mit den Bauenden Behörden und dem bauenden Publikum darüber in Verbindung setzen, wie diese sich zu den Forderungen der Arbeiter und den etwa ausbrechenden Streiks stellen, so wird damit keineswegs eine ungesetliche Parteinahme gefordert, wie von fortschrittlichen Blättern vielfach vorgemoffen wird. Jeder muß bei einem ausbrechenden Streik die Meinung derjenigen kennen, von welchen er mehr oder weniger abhängig ist. Auch den Leitern ist unbenommen, derartige Verbindungen einzuschließen.

„Bilden Behörden und Publikum die Forderungen — was Berlin angeht, den neunhundert Arbeitstag und 60 A. Minimallohn — so sollten die Arbeitgeber nur ohne Weiteres zugehoben und sich auf keinen Kampf einlassen.“ Sind jene Faktoren inbeiden anderer Ansicht, wollen sie die Lebensbedingungen der Großstadt nicht immer höher gehraubt haben, so wird man den Kampf gegen die Neunhundertarbeit aufnehmen und bei planmäßiger Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte und Bekämpfung der Arbeitgeber auch siegreich bestehen. Es gilt ein Blnah durchzuführen, welches bedeutungsvoll werden wird für die gesamte deutsche Bauarbeit.“

Wir konstatieren, daß Herr Felsch hier zum ersten Male von „bauenden“ Behörden spricht. Bis dahin hat er immer nur mit den Behörden schlechthin gebroht und zwar im direkten Zusammenhang mit Bemerkungen, welche allerdings nur zu deutlich darauf schließen ließen, daß er ein Vorgehen der Regierung und Polizeibehörden gegen die Arbeiter provoziert wollte.

Wir sind nun der Ansicht, daß bauende Behörden bei Beurteilung der Forderung der Arbeiter sich nicht auf den Standpunkt des Privatunternehmers zu stellen haben, welcher durch Bewilligung seiner Forderungen seine Sonderwohltheile geschmälert sieht. Die Lndigkeit der bauenden Behörden zielt auf die Volkswohlfahrt ab, und da heißt die Beförderung und Sicherung der Lage der Arbeiter in erster Linie.

Abermals eine gerichtlich Interpretation des Begriffes „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt.“

Wesfchach haben Gerichte in höchster Instanz während der letzten Monate die Auffassung der Polizeibehörden, daß Arbeiterorganisationen, welche Unterstützungen für Streiks, Wanderlohn zc. leisten, genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten seien, zurückgewiesen. Klummech hat auch der Deutsche Tischlerverband einen gegen den Magistrat der Stadt Berden wegen Verstoß der dortigen Bezirksstelle angehängten Prozeß bei dem Oberverwaltungsgericht gewonnen. Das Urtheil

ist hochinteressant und wird veröffentlicht deshalb den verfallenden Theil des Erkenntnisses wörtlich, die Wendung auszugeweiht, zu Ruh und Frommen Derjenigen, die es angehen könnte.

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungssache des Tischlergesellen Christian Lang zu Berden, Klägers und Berufungs-Klägers,

wider den Magistrat der Stadt Berden, Beklagten und Berufungsbelegten, hat das Igl. Oberverwaltungsgericht, dritter Senat, in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1888, an welcher der Senatspräsident Rommel und die Oberverwaltungsgerichtsmitglieder: Albrecht, Richter, Dahn und Runge Theil genommen haben,

für Recht erkannt, daß auf die Berufung des Klägers das Urtheil des Bezirksauschusses zu Stade vom 6. März 1888 dahin abzuändern, daß die Berufung des Magistrats zu Berden vom 21. Januar desselben Jahres außer Kraft zu setzen und unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 50 Mark die Kosten beider Instanzen dem Beklagten zur Last zu legen, die Pauschquanta jedoch außer Anschlag zu lassen.

Der Rechts wegen. Die polizeiliche Verfügung, sowie das Urtheil des Bezirksauschusses stützen sich auf § 43 der Hannoverschen Gemeindeordnung, welcher die Errichtung von Versicherungsanstalten, bezw. die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes solcher auf Hannover, von der Erlaubnis des Staatsministeriums abhängig macht. Die Begründung des Urtheils sagt nun:

Die Entscheidung dieser Streitfrage hängt wesentlich von der Entscheidung der Frage ab, ob der Deutsche Tischlerverband eine Versicherungsanstalt oder eine ähnliche Anstalt im Sinne des § 43 a. a. O. ist, denn nur auf das im § 43 für solche Anstalten vorgeschriebene Erforderniß staatlicher Genehmigung gründet die Polizeibehörde ihre Verfügung zum Erlaß vom 21. Januar 1888.

und führt dann nach Prüfung des Wesfchachparagraphe und der einschlägigen Bestimmungen des Verbandsstatutes weiter aus:

„Aus diesen Bestimmungen läßt sich nicht herleiten, daß der Deutsche Tischlerverband eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes vom 1. August 1847 ist. Der Begriff der Versicherungsanstalt ist dadurch bedingt, daß von ihr für den Fall des Eintritts eines schädigenden Ereignisses eine Leistungspflicht übernommen wird. Dies trifft bei dem Deutschen Tischlerverbande nicht zu.“

Der § 1 seiner Statuten bezeichnet zwar als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks:

- a) Unterstützung reisender Mitglieder usw.,
  - b) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz zc., und
  - c) Gewährung von Substanzmitteln;
- allein aus § 13 ebenda, welcher bestimmt, daß sämtliche in den § 1 bezw. 7 bis 12 erwähnten Unterstützungen freiwillige sind und den Mitgliedern keinerlei gesetzlichen oder Richteramt zugeht, ergibt sich, daß es sich in letztem Falle um irgend welche Rechtspflichten der Mitglieder auf Leistungen des Verbandes handelt.

Aus diesem selben Grunde ist der genannte Verband auch nicht als eine Versicherungsanstalt „ähnliche“ Anstalt anzuzählen, denn bei den im § 43 a. a. O. erwähnten Anstalten handelt es sich immer um solche, welche den Versicherern oder Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Anstalt geben.

Dem Vorderrichter ist zwar darin beizutreten, daß ein sich als Versicherungsanstalt charakterisirender Verein dieses Charakters nicht dadurch entsetzt wird, daß das Statut den Ansprüchen der Mitglieder die Klagenart entzieht; die Art und Weise in welcher die Ansprüche der Mitglieder zu erfolgen sind, kann für die rechtliche Natur des Vereins nicht entscheidend sein. Wenn daher das Statut eines Vereins, welcher im Uebrigen die Kriterien einer Versicherungsanstalt an sich trägt, das ist den Mitgliedern für den Fall des Eintritts gewisser Ereignisse ein Recht auf Vereinstleistungen einräumt, die Entscheidung über bergeliegende Ansprüche der Mitglieder mit Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs den Vereinsorganen überweist, so wird — mag diese Bestimmung als eine rechtlich wirksame, die Bescheidung des Rechtsstreits mit Erfolg ausschließende anzuhen sein oder nicht — auf einen solchen Verein die Vorschriften des § 43 a. a. O. Anwendung finden. Der gegenwärtige Fall liegt aber anders. Den Verbandsmitgliedern sind Rechtsansprüche auf Verbandsleistungen überhaupt nicht gegeben, und die Verbandsorgane überwiegen die Thätigkeit besteht nicht darin über solche Ansprüche ihrer Extern und Höhe nach an Stelle des Richters Entscheidung zu treffen, sondern darin, für den Verband in Erfüllung der Verbandszwecke Willensakte vorzunehmen, indem sie den Mitgliedern in geeigneten Fällen Unterstützungen gewähren, ihre Thätigkeit ist eine lediglich verwaltende, sich in Verfügungen über das Verbandsvermögen äußernde. Es ergibt sich dies nicht allein aus dem oben angeführten, die Verbandsleistungen als freiwillige Unterstützungen bezeichnenden § 13 des Statuts, sondern ebensoviele daraus, daß das Statut keine nähere Bestimmungen, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe den Mitgliedern Unterstützungen zu gewähren sind, enthält, für eine rechtliche Beurteilung der Unterstützungsansprüche mithin keinen Anhalt bietet. Diesen Momenten gegenüber ist es ohne Belang, daß — wie der Vorderrichter hervorhebt, — sich in § 16 Absatz 2 des Statuts die Bestimmung findet: „Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anrecht an das Vermögen des Verbandes.“ und daß nach dem Statut das Ermessen der Verbandsorgane bei Gewährung der Unterstützungen vollständig freies, sondern namentlich in Bezug auf den



Hochbetrag der Unterstützung, an gewisse Regeln gebunden ist.

Wenn endlich die Mitgliedschaft bei dem Verbande in ihrer bloßsinnigen Bindung der Mitgliedschaft bei einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaft nahe kommt — worauf der Vorkämpfer mit der Bemerkung, daß die Mitglieder dem Verbande nur in der Absicht beitreten, sich einen Anspruch auf die finanziellen Bestimmungen zu erwerben, zu stellen scheint — so berechtigt dies nicht, auf die Versicherungsanstalten beständige polizeiliche und strafrechtliche Bestimmungen auf Vereine anzuwenden, die in richtiger Einsicht nicht zu den Versicherungsanstalten gehören.

Hieraus war die lediglich auf die Bestimmung des § 43 a. a. D. geknüpfte Verfügung des Ministers vom 21. Januar 1888 unter entziffernder Abänderung der Vorentscheidung außer Kraft zu setzen.

So das Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Nach der präzisirten Fassung sollte nun eine andere Interpretation des Begriffs „Versicherungsanstalt“ kaum mehr zulässig erscheinen.

Werden die Polizeibehörden nun endlich die Arbeiter-Organisationen in Ruhe lassen mit dem Anklagen, sich als „gesetzlich verpflichtete Versicherungsanstalten“ zu betrachten.

Wir wollen es abwarten!

### Eine Streitthat.

Befügt auf eine angeblich zuverlässige statistische Zusammenstellung von Bradstreet über die Streiks und Lockouts (Aussparungen der Arbeiter) der letzten Jahre in den Vereinigten Staaten, macht die „New-York Handelszeitung“ folgende Mittheilungen:

1888 fanden 679 Streiks und Lockouts statt, an welchen 211 841 Arbeiter theilhaftig waren, gegen 884 Streiks und Lockouts, in welchen 345 854 Personen involvirt waren, im Jahre 1887, und gegen 350 Streiks und Lockouts mit 448 000 Arbeitern im Jahre 1886. Hieraus ist ersichtlich, daß die Streikbewegung, wenigstens soweit es die Anzahl der an denselben theilnehmenden Arbeiter anbelangt, 1886 ihren Höhepunkt erreicht hatte, und seitdem beständig abgenommen hat. Die Abnahme in der Anzahl der an den Ausständen 1888 theilnehmenden Arbeiter gegen die der an der Arbeiterbewegung von 1886 theilnehmenden betrug 236 359 oder 52 Prozent, trotzdem im letzten Jahre beträchtlich weniger Streiks und Lockouts stattgefunden als 1888. Was insoweit die Aussparung von Arbeitern durch Einstellung des Betriebes seitens der Arbeitgeber (Lockouts) anbelangt, so sind für 1888 im Ganzen 29 derselben zu verzeichnen, von welchen 74 887 Personen betroffen wurden, gegen 20 Lockouts, an denen 46 000 Arbeiter theilhaftig, im Vorjahre, und gegen 10 mit 80 000 Personen 1886. Von den Lockouts im Jahre 1888 erbeten 18 mit 13 512 an denselben theilnehmenden Arbeitern zu Gunsten der letzteren, welche somit 62 Prozent der gesamten Lockouts gewannen. Von den Streiks im Jahre 1888 rührte, ebenso wie in den Vorjahren, bei Weitem der größte Theil von Lohnstreiks und Ueberschreitungen über Arbeitszeit her. Die meisten Arbeiterausstände fanden im letzten Jahre im Staate Pennsylvania statt, nämlich 45 Prozent der Gesamtzahl gegen 32 Prozent im Jahre 1887. Derjenige Streik, welcher den größten Umfang hatte, war derjenige der „Amalgamated Iron and Steel Association“ (Verband der Eisen- und Stahlarbeiter) Ende zum letzten Jahres veranfaßte, welcher bis Mitte Juli dauerte und mit einem Siege der Arbeiter endete. Dagegen erbeten ein anderer großer Streik Anfang des Jahres 1888, nämlich derjenige der Angestellten der Postabtheilung und Reading Eisenbahn- und Kohlen- und Eisengesellschaft, mit einer Niederlage der an denselben theilnehmenden Arbeiter. Von der Gesamtzahl der Streiks im Jahre 1888 waren 38 Prozent derselben für die Arbeiter erfolgreich gegen 42 Prozent im Jahre 1887. Im letzten Jahre gingen bei den Streiks und Lockouts für die Arbeiter im Ganzen 7 582 480 Arbeitskräfte verloren gegen 10 253 951 im Vorjahre, somit eine bedeutende Abnahme für 1888 aufweisend. Den durchschnittlichen Lohn eines Arbeiters zu 1,50 Dollar für den Tag angenommen, haben die an den Streiks und Lockouts in 1888 theilhaftig gewesenen Arbeiter im Ganzen an Arbeitslohn 11 343 720 Dollar eingebüßt gegen 15 380 381 Dollar im Jahre 1888, eine Abnahme von 26 Prozent für 1888.

Wie hat sich die ehrliche und unabhängige Presse zu den bevorstehenden Lohnkämpfen zu stellen? (Vgl. den Leitartikel in dieser Nummer unseres Bl.)

Gegenüber den in unserem heutigen Leitartikel mitgetheilten und erweiterten Auslassungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, betreffend die bevorstehenden Lohnkämpfe, erklärt die Berliner „Volkzeitung“: „In diesen Auslassungen lasse ich, das Echo Derer vernehmen, welche jede, auch die bescheidenste Arbeiterbewegung mit rechtlicher Gewalt zu unterdrücken beabsichtigen.“

Um so dringender erregt das Blatt die Pflicht der ehrlichen und unabhängigen Presse, zu den bevorstehenden Lohnkämpfen die richtige Stellung zu nehmen.

„Nicht ohne das Koalitionsrecht für politische Parteien“, ist nicht als eine wackere Phrase, welche jetzt nach politischem Willen so oder so gedeutet werden kann. Die große Mehrzahl der bisherigen Arbeiter gehört der sozialdemokratischen Partei an, „berechtigt“ nach der alten bekannten Praxis die Verhöhnung irgend eines wegen seiner sozialdemokratischen Gesinnung bekannten Arbeiters an einem Lohnkampfe, sei es auch eine denkbare sachliche Vertheilung, sofort zu der „Annahme“, daß dieser Lohnkampf sozialdemokratischen Zielen diene, so ist es einfach der politischen Willkür anheimgestellt, ob und inwieweit das Koalitionsrecht praktische Geltung haben oder — wenigstens soweit es den Arbeitern zu Gute kommt — einfach aufgehoben sein soll. Der

„Vorkämpfer“ erklärte denn auch gleich das Koalitionsrecht für „sozial-revolutionär“, wie er die „Volkzeitung“ wegen ihres Eintretens für das Koalitionsrecht konsequenterweise — nämlich vom Standpunkte eines schrittweisen Denzulautes aus konsequenterweise — ein „sozial-demokratisches“ Blatt nennt; allen wenn es auszuzeichnen ist, daß nur ein Ständerlicher Posten-Bildung und Abdrück in so unvergleichlicher Weise zu mischen vermag, wie Weides in der Bezeichnung des Streiks als einer „sozial-revolutionären“ Handlung gemischt ist, so liegt doch auf der Hand, daß der etwas verärgerte Standpunkt des höchsten Hauptstadts hinsichtlich auf dasselbe hinausläuft, und daß nichts Bequemer ist, als von diesem Standpunkte aus über jede Arbeitseinstellung abzurtheilen.

Die Schwierigkeit, welche der ehrlichen und unabhängigen Presse angeht, der bevorstehenden Lohnkämpfe gegenüber ist, liegt ganz wo anders. Streng genommen gehen die Streiks gar nichts an. Wenn ein Kaufmann seine Waare; sei es nun Wein, Eisen, Zucker oder sonst was, im Speicher zurückhält, um durch die Preise des Marktes zu abzuwarten, so fällt es der Presse auch nicht im Traume ein, über diese Thatfache vorläufige Betrachtungen anzustellen, die Handlungsweise des Vertriebenen unter die stillschweigende Begriffe von Recht und Unrecht zu stellen, in Vergehung darüber oder in Enttäuschung dagegen zu entziffern. Das öffentliche Urteil kümmert sich überhaupt nicht darum, oder wenn es ausdrücklich befragt wird, so sagt es einfach: „Der Mann muß wissen, was er thut; Niemand hat ein Recht, sich in seine persönlichen Angelegenheiten zu mischen; rechnet er richtig, um so besser für ihn, rechnet er falsch, um so schlimmer, aber weiter nur für ihn allein; sonst geht es seinen Menschen an der weiten Welt etwas an, ob er seinen Vortheil versteht oder nicht.“ Genau ebenso liegt die Sache aber mit dem Streik. Wie jeder Waarenbesitzer haben die Arbeiter das Recht, ihre Waare loszuschlagen, wann, wie, wo und an wen es ihnen paßt; sie und sie allein sind mit Haut und Haaren dafür verantwortlich, was sie mit ihrer Arbeitskraft beginnen. So und um kein Haar breit anders lauten die Grundsätze der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, gleichviel, ob man dieselben schon findet oder nicht.

Nun erregt aber thätigst das Zurückziehen der Waare Arbeitskraft vom Markte eine sehr viel tiefere Aufregung, als das Zurückgehen der Waaren Eisen, Zucker, oder sonst was zu erwarten pflegt. Woher, diese Erscheinung? Einfach daher, weil die Waare Arbeitskraft sich in einer Hinsicht allerdings von allen anderen Waaren unterscheidet, weil sie kein todes, sondern ein sehr lebendiges Ding ist, an welchem bringende Bedürfnisse und heftige Leidenschaften, Kurum an welchem ein Mensch und meistens mehrere Menschen mit ihrem Leben und Sterben hängen. Dadurch wird der Streik für die politische Welt etwas Aehnliches, wie der Krieg für die soziale Welt, er zieht weite Kreise des Volkes in empfindliche Theilnahme; sei es unmittelbar, indem der Ausstand auf dem einen Gebiete der Industrie auch für andere Industriezweige schwere Störungen verursacht, sei es mittelbar, indem der Kampf von Menschen in um ihr Dasein naturgemäß lebhafteste Empfindungen auch in denen erregen muß, welche nur unbetheilte Zuschauer des Kampfes sind, sei es endlich, weil in jedem Kriege das öffentliche Urteil ein mit entscheidender Faktor ist, und weil sich deshalb die streitenden Theile, jeder für sich, rechtlich aufbringen, dies Urteil für sich zu gewinnen.

Hier beginnt nun aber die Schwierigkeit für die Presse. Nach dem Vorstehenden ist es klar, daß sich mit allgemeinen Aeußerungen weiter etwas für, noch etwas gegen einen bestimmten Streik sagen läßt. In dieser Beziehung ist höchstens zu sagen, daß der in Deutschland tief eingegriffen ist, durch die oben-angeführten Aeußerungen der höchsten Presse wieder angeregte Unzufriedenheit gegen die Streikenden, „Stimmung“ zu machen, ungleich verkehrter u. verwerthbarer ist, als das entgegengelegte Beginnen. Wie darüber arbeiterfreundliche Regelungen denken, hat vor Tage und Tag Hr. v. d. Reck, der Kommissar für das Reichsamt des Saates Newyork, in einem amtlichen Berichte ausgesprochen wie folgt: „Es muß in der That ein großer, harter Grund sein, der einen Mann bewegen kann, die Arbeit einzustellen und sich selbst alles Erwerbs zu berauben. Er mag häufig Irrthümer begehen, aber es ist ihm immer fürchterlicher Ernst. Er beweist dies durch Selbstaufopferung, den schärfsten Prüfstein, wenn nicht für Klugheit und Urtheilskraft, so doch für Ehrgefühl und Treue.“ Diese goldenen Worte zu beachten, liegt für das öffentliche Urteil der dringende Anlaß vor.

Sie enthalten aber zugleich die Rücksicht, welche die ehrliche und unabhängige Presse während der bevorstehenden Lohnkämpfe zu beobachten hat. „Nicht die ehrliche Sympathie mit den Arbeitern, welche entschlossen und mannhaft den Kampf um eine höhere Lebenshaltung aufnehmen, deren Folgen nicht vor sie selbst, sondern den gesamten Fortschritt des Volkes fördern müssen, aber daneben eine sachlich eindringende, unbefangene Auffassung jedes einzelnen Streiks, um die Arbeiter vor Irthümern zu bewahren, denen sie in der Leidenschaft des Streiks leicht anheimfallen können.“

Auch mit sind mit der Berliner „Volkzeitung“ der zutrefflichsten Hoffnung, daß die unabhängige Presse bei gutem Willen und aufrichtigem Interesse für die Förderung der arbeitenden Klassen dem allgemeinen Wohl in den bevorstehenden Lohnkämpfen weisliche Dienste leisten kann, Dienste, die auf die Dauer auch der Unternehmern nicht weniger als den Arbeitern zu Gute kommen werden.

### Die Organisationen der Arbeiter der Baugewerke in England und ihre Thätigkeit.

Wir wollen unseren Lesern ein lehrreiches Kapitel aus der Geschichte der Arbeiterbewegung mittheilen. Es betrifft die Kämpfe der eng-

lischen Bauhandwerker mit ihren Arbeitgeberern. Wir legen unseren Mittheilungen hauptsächlich das in Arbeiterkreisen fast gänzlich bekannte, im Jahre 1870 erschienene Werk des Grafen von Paris, Ludwig-Philipp von Orleans, über die „Gewerkschaften in England“ zu Grunde.

Da wird zunächst konstatiert, daß infolge der eigenthümlichen Lage der auf das Bauwesen bezüglichen Industrien in England sich die Arbeitgeber und Arbeiter der Baugewerke dort feindlicher gegenüberstehen, als bei irgend einer anderen Industrie. Einerseits nämlich haben die Baugewerke weder eine auswärtige noch selbst eine einheimische Konkurrenz von Distrikt zu Distrikt zu befürchten, da alle großen englischen Städte aus Backsteinen gebaut sind, die in ihrer nächsten Nähe gebrannt werden. Andererseits nehmen die Baugewerke infolge der Eisenbahnunternehmungen seit den vierziger Jahren einen außerordentlichen Aufschwung.

Unter diesen Umständen führte eine doppelte Konkurrenz, einmal die der Privatleute, die ihre Bauten beschleunigt wünschten, und dann die der Unternehmer, die sich durch das immer neu herbeiströmende Kapital zu immer neuen Bauunternehmungen angezogen fanden, eine Preissteigerung zunächst der Baupreise und dann des Arbeitslohnes herbei. Die Arbeiter, nach denen die lebhafteste Nachfrage stattfand, benutzten die Gelegenheit, höhere Löhne für sich zu erwirken. Zur Erreichung dieses Zweckes haben sie aber heftige Kämpfe durchzuführen und mehr als eine Niederlage zu überwinden gehabt.

Um diese Kämpfe durchzuführen, haben sich in jedem der mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gewerke, denen der Backstein- und Sandsteinmaurer (bricklayers und stonemasons, zwei ganz getrennte Gewerke), der Zimmerleute und Tischler, Ziegelbrenner, Anstreicher, Steinschneider, Gips- und Handlanger, eine Menge von Unionen gebildet, von denen einige sich in Zweigvereinen über ganz England verbreiteten, die übrigen dagegen sich lediglich auf einzelne Städte beschränkten und bisweilen sogar von Stadt zu Stadt miteinander in Streit lagen.

Eine genaue Angabe der Mitgliederzahl dieser Unionen hat ihre Schwierigkeiten. Die allgemeine Annahme geht dahin, daß die Zahl der Unionisten mehr als ein Drittel der erwachsenen Bauarbeiter beträgt.

Ihren Hauptzweck, die Steigerung der Löhne, suchten diese Unionen stets entweder direkt durch Erwirkung der Zahlung einer größeren Summe von Seiten der Arbeitgeber für Tag- oder für Akkordarbeit, oder indirekt durch eine Verminderung der Arbeitszeit ohne Reduktion des Tagelohns zu erreichen.

Die Arbeit auf Akkord ist in der Bauindustrie Englands nur bei den Anstreichern und Ziegelbrennern beliebt. Alle übrigen Baugewerke beschuldigen die Arbeitgeber, denen es vor Allem auf die Billigkeit der Arbeit ankommt, daß sie sich des Stücklohnes bedienen, um unter den Arbeitern eine Konkurrenz hervorzurufen, die schließlich zur Herabsetzung des Lohnes oder zur Verlängerung der Arbeitszeit führe und verwerfen daher die Akkordarbeit sehr entschieden. (Der „grundgesetzliche“ Redakteur der „Baugewerkszeitung“, Herr Felisch, möge daraus ersehen, welche ungeheuerlicher Dummheit er sich schuldig macht, wenn er behauptet: der Kampf gegen die Akkordarbeit beruhe auf „sozialdemokratischen“ Tendenzen. Die Red.) — „Es scheint“ — sagt der Graf von Paris — „auch in der That, als ob die Anwendung dieser Lohnart schwierig und gefährlich ist; die bedeutendsten Unternehmer stimmen in dieser Beziehung mit ihren Arbeitern überein und ziehen es vor, ihnen Tagelohn zu zahlen.“ (Was sagen Sie dazu, Herr Felisch? Die Red.)

Wenn aber der Tagelohn die von beiden Parteien akzeptirte Regel bildet, so bietet doch die Art ihrer Anwendung noch häufig Anlaß zu Streitigkeiten. Die Arbeiter wollen auch die Anwendung dieser Lohnart einem gewissen Reglement unterworfen wissen. Sie beschuldigen die Arbeitgeber, daß sie gewissen Arbeitern bei der Einstellung alle möglichen Vortheile sichern, um sie dadurch zu raschem Arbeiten anzuspornen und sich ihrer als eines „guten Beispiels“ für die Anderen zu bedienen. Diese unter dem Spitznamen die



Wolkenperle (bell horses) bekannter Arbeiter, sind von jeder der Gegenstand des besonderen Uebelsollens ihrer Kameraden gewesen.

Einige Gewerksvereine, insbesondere die der Backsteinmurer, begnügen sich nicht damit, die Altkoraberei zu bekämpfen, sondern sie verlangen eine Beschränkung der Arbeit des Einzelnen in der Art, daß eine vollständige Gleichheit des Lohnes für alle Arbeiter erreicht werde.

Andere Vereine setzen wenigstens für ihre Mitglieder ein Lohnminimum fest; sie machen dafür geltend, daß der Arbeitgeber sonst die thaurige Lage eines Arbeiters dazu mißbrauche, ihn zur Annahme eines geringeren Lohnes zu zwingen, um dann bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit alle Löhne auf dieses Niveau herabzubringen.

Im Hinblick auf die Steigerung des Lohnes legen auch die unionistischen Bauarbeiter den größten Werth auf das, was sie den „Schutz des Gewerkes“ (protection of trade) nennen; sie beanspruchen das Recht, die Zahl der Lehrlinge zu beschränken und Jedem die Ausübung ihres Handwerks zu unterlagen, der nicht eine ordentliche Lehrzeit durchgemacht hat.

Bei den meisten Baugewerksvereinen muß auch noch heute der zur Lehre Eintretende einen Lehrvertrag mit einem Meister abschließen, dem er sich darin auf 5—7 Jahre verpflichtet, für geringen Lohn zu dienen. Erlangt er früher die Geschäftlichkeit eines ordentlichen Arbeiters, so wird seine für geringen Lohn geleistete Arbeit wie eine Art von Bezahlung der ihm gewährten Unterweisung betrachtet; die Arbeiter aber, unter denen er von Anfang an gearbeitet hat, sagen dann mit vollem Recht, daß ihnen, die ihre Zeit dazu hergegeben haben, dem Lehrlinge jene Unterweisung zu erhalten, und nicht dem Meister, der für den Unterricht gezahlte Preis gebühre. „Und wenn dieser Unterricht“, sagen sie, „unentgeltlich sein soll, so müssen wir mindestens das Recht haben, ihn zu verweigern, oder die Zahl unserer Schüler nach unserem Gutdünken zu beschränken.“ Wenn der Lehrling ein ordentlicher Arbeiter geworden ist, so sieht er die Unterweisung, die er mit einer jahrelangen schlecht bezahlten Arbeit erkauft hat, als sein wohlverdientes Eigentum an. Er betrachtet die Lehrlinge, die nicht dieselbe Lehrzeit durchgemacht hat, als einen Eindringling und unberechtigten Konkurrenten.

Die Gewerksvereine der Ziegelbrenner machen sogar einmal den Versuch, das Schutzsystem auf das Arbeitsgebiet anzuwenden, indem sie dasselbe in eine Anzahl kleine Distrikte einteilen. Jeder Distrikt sollte eine selbstständige Existenz führen. Die Meister von Ziegelbrennerreihen, welche denselben bewohnen, sollten ausschließlich in dem Distrikt ansässige Arbeiter beschäftigen, sollten keinen anderen Lehm brennen als den in ihrem Distrikt gefundenen und ihre Backsteine nur in ihrem Distrikt verkaufen, wdrigenfalls die Mühe über sie verhängt werden würde.

Endlich suchten die Arbeiter, auf die Macht ihrer Vereine gestützt, von den Arbeitgebern einestheils die Garantie dafür, daß ihnen eine oder mehrere Wochen vor ihrer Entlassung gekündigt werde, und andererseits eine Reduktion der Arbeitszeit zu erlangen. Wie schon bemerkt, ist eine solche Reduktion, wenn der Tagelohn unverändert bleibt, gleich einer Lohnsteigerung.

Der Frage der Verminderung der Arbeitszeit, als einer Frage der physischen und moralischen Gesundheit, mißt der Graf von Paris hohe Bedeutung bei, „denn“, sagt er, „unstreitig ist eine tägliche Arbeitszeit von selbst zehn Stunden bei einer großen Zahl von Gewerks als ein verderblicher Mißbrauch zu bezeichnen.“ (Wie gefällt Ihnen diese Ansicht des Grafen von Paris, Herr Felsch? Ist der Mann vielleicht auch ein sozialdemokratischer Vetter? Die Red.) Das Verlassen des Systems der langen Arbeitszeit sei — so erklärt der Graf von Paris weiter — von der wohlthätigsten Wirkung gewesen. (Fortsetzung folgt.)

### Situationsberichte.

#### Maurer.

Parthm. In der am 1. März im Gasthof „Zur goldenen Krabe“ abgehaltenen öffentlichen Maurer-Versammlung wurde über die Wahl eines Delegirten zum letzten deutschen Maurerkongress verhandelt. Die Verhandlung wurde um 8 Uhr von Einwürfen, Kollegen Böhling eröffnet. In das Bureau wurden gewählt: Kollege Böhling als Vorsitzender und Kollege Par-

ardt als Schriftführer. Nachdem der Vorsitzende den Anruf zum letzten deutschen Maurerkongress vorgelesen hatte, berichtete er, daß auf Beschluß der Versammlung vom 26. Februar bei dem Kollegen Staning in Hamburg wegen Uebernahme eines Mandats für die diesen Kollegen angefragt worden sei, und die Antwort bejahend lautete. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, Herrn Staning das Mandat als Vertreter der Maurer von Parthm zum letzten deutschen Maurerkongress zu übertragen. Zu diesem Zweck wurde sofort das vorgeschriebene Formular ausgefüllt und dem Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet. Auch wurde der Schriftführer angewiesen, dem Gewählten einen besonderen Bericht über die Lage der Maurer in Parthm auszustellen. In unserem Orte befinden sich 7 Meister bzw. Bauunternehmer, welche 50 Gesellen und 28 Lehrlinge beschäftigen. Sobald die Arbeit im Herbst nicht mehr drängt, werden die Gesellen entlassen und den Lehrlingen die Fertigung der angefangenen Arbeiten anheimgegeben. Ein weiterer großer Uebelstand liegt darin, daß die in der Umgegend wohnhaften Kollegen, die sogenannten „Landgesellen“, die in der Umgegend der Stadt anzufertigenden Bauten für einen Spottpreis annehmen und dieselben im Frühjahre fertigstellen, worauf sie dann in die Städte kommen und sich den hiesigen Unternehmern für billigeren Lohn, als hier üblich, anbieten. Im vorigen Frühjahr wurde nun eine Lokalkommission von den hiesigen Gesellen gewählt und beauftragt, mit den Meistern über die Festsetzung eines Stundenlohnes zu verhandeln. Die Verhandlung fand statt und schloß sich mit dem Abschluß eines Lohnes von 26 Pf. pro Stunde, wobei die Meister darauf aufmerksam machten, daß künftighin Lohnforderungen vor Neujahr gestellt werden müßten, damit eventuelle Kerkerstrafen bei der Uebernahme von Bauten bis dahin nicht werden könnten. Als wir nun vor Neujahr einen neuen Lohnauftrag verhandeln wollten, erhielten wir jedoch von den Meistern die Antwort, sie gäben sich damit nicht ab, für das vergangene Jahr hätten sie den Lohn von 26 Pf. wohl gezahlt, ob derselbe Lohn aber auch im nächsten Jahre gegeben würde, wüßten sie noch nicht. Welche Jahreserinnungen sich bei obigem Lohnauftrag ergiebt, möge folgende Zusammenstellung nachweisen: 24 Wochen bei 11stündiger Arbeitszeit machen aus M. 411.84; 4 Wochen bei 10stündiger Arbeitszeit machen aus M. 62.40; 4 Wochen bei 8stündiger Arbeitszeit M. 53.04; 4 Wochen bei 7stündiger Arbeitszeit M. 43.68 und 2 Wochen bei 8stündiger Arbeitszeit M. 24.96, zusammen also Jahreserinnahme M. 595.92. Die Haushaltung eines Gesellen erfordert dagegen im Durchschnitt: für Miete M. 90; für Steuern M. 9; für Feuerung M. 60; für Krankenlöhnebeiträge M. 17.12; für Sterbebesenbeiträge M. 6.50; für Literatur M. 5; für Kleidung und Fußzeug M. 100; für Hausnahrung pro Woche M. 10, also jährlich M. 520; für Lokal M. 10, für Vergnügungen und sonstige Ausgaben M. 15, macht: Summe der notwendigen Ausgaben M. 832.62. Es bleibt also ein Defizit von M. 236.70, durch Nebenberuf zu decken, gewiß der beste Beweis, daß mit einem Stundenlohn von 26 Pf. nicht einmal die notwendigen Bedürfnisse beschafft werden können.

Rassel. Zur Besichtigung des letzten deutschen Maurerkongresses fand hier am 26. Februar eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, in welcher Kollege F. Schulze als Delegirter gewählt wurde, für den im Berghinderungs-falle Kollege F. Trümmel eintreten soll. Ferner wurden vier Kollegen gewählt, welche die Gelder zur Deduktion der Unkosten durch freiwillige Sammlungen zu beschaffen haben.

Torgan. Am 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr, tagte im Hotel „Zum Adler“ eine öffentliche Maurer-Versammlung mit der Tagesordnung: Besichtigung des in der Zeit von 25. bis 28. März d. J. in Halle a. S. stattfindenden letzten Maurerkongresses. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Raschle als Vorsitzender, Koch und Heyden als Beisitzer und Springer als Schriftführer zusammengesetzt war, legte Kollege Raschle in kurzen Worten die Nothwendigkeit der Besichtigung des in nächster Zeit in Halle tagenden Maurerkongresses dar, worauf einstimmig beschlossen wurde, einen Delegirten nach Halle zu entsenden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Springer. Mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse des Kongresses zum Wohle der deutschen Maurerschaft gereichen mögen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Eine öffentliche Generalfversammlung der Maurer Berlins, welche am 26. Februar stattfand, nahm den Bericht des Herrn Fiedler über die Thätigkeit der im Juni v. J. gewählten Lohnkommission entgegen. Herr Fiedler erklärte, daß die Lohnkommission gethan habe, was in ihren Kräften stand, um die ihr obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Bekanntlich wurde auch die Kommission für einen Verein erklärt und Herr Fiedler aufgefordert, Statuten etc. einzurichten, und als dies nicht geschah, erhielt er sein Siramandat in Höhe von M. 30 event. 10 Tage S-fähigkeit. Hiergegen wurde Einpruch erhoben, doch ist das gerichtliche Verfahren noch nicht zur Entscheidung gelangt. Auch sei gegen die Kommission in vielfacher Weise intrigirt worden. Des Weiteren legte die Kommission die Abrechnung des Generalfonds der Maurer Berlins und Umgegen für die Zeit vom 20. Juni 1888 bis zum 15. Februar 1889 vor, für deren Richtigkeit die Revisoren, die Herren F. Schulze und C. Wille bürgten. Herr Schulze führte die Kommission das ehrenvolle Zeugnis aus, daß sie treu, ehrlich und sparsam gewirksamkeit habe. Die Gesamterinnahme betrug der Abrechnung zufolge M. 6405.95, die Gesamt- ausgabe M. 4678.16, der verbleibende Bestand M. 1727.79. Revisor Herr Wille schloß sich den Befundungen des Revisors Herrn Schulze voll und ganz an. Von einer Spezialabrechnung wurde Abstand genommen, es vielmehr einem jeden Genossen anheimgegeben, die gedruckte Abrechnung in Ruhe daselbst zu prüfen und etwaige Beanstandungen bei der Kommission geltend zu machen. Decharge wurde der Kommission demzufolge vorerst nicht erteilt. Es folgte als nächster Punkt der Tagesordnung

„Renouveau der Lohnkommission“, aber welchen Punkt auf Beschluß der Versammlung in eine Generalfversammlung eingeladen wurde. In derselben wurde die Wichtigkeit und die Bedeutung der Vertrauensposten, welche nur bei sehr wichtigen Fällen beauftragt werden können, als „Vertrauensposten“ zu wählen, welche zugleich befähigt sind, die Bewegung durch Sturm und Klappen mit sicherem Hand zum guten Ende zu geleiten. Der „offene Brief“, welchen die Kommission im Namen der Berliner Maurer an die Arbeitgeber gerichtet, fand nicht die Billigung der Herren Feinze und Flourens, insofern, als sie die Kommission nicht für befähigt hielten, aus eigener Machtvollkommenheit einen derartigen Streikschlag an die Arbeitgeber zu richten, und hätte die Gelegenheit nach Ansicht der genannten Herren noch viel mehr benutzt werden müssen. — Auf Antrag des Herrn Feinze wählte die Versammlung elf Vertrauensmänner, und zwar unter Berücksichtigung der verschiedenen Stadien. Gewählt wurden: 1. Norden: Herr Ködiger, Herr Bernath, 2. Moabit: Herr Fiedler, 3. Westen: Herr Bock, Herr Böttger, Herr Bogans, 4. Ost-West: Herr Feinze, Herr Ködiger, Herr Ködler, 5. Südost (Rothfelsen Thor): Herr Karl Wagner, Herr Karsten, 6. Osten (Frankfurter Bier): Herr Wegener, Herr Wolke, 7. Zentrum: Niemand, dafür Nordost: Herr Kulaud. Ferner wurden gewählt als Revisoren die Herren Schell und Feinze, jedoch mit der Maßgabe, daß die Revisoren nicht zu den Vertrauensmännern bezw. zur Kommission gehören. Die Versammlung schloß ferner folgenden Beschluß: „In Erwägung, daß viele der hiesigen Saalhaber ihre Stö zu einer Gewerkschafts- sowie Volkerverammlung hoch politischer Genehmigung derselben zurückziehen, beschließt die heute hier tagende Generalfversammlung der Maurer, keine Vergütungen von der Gewerkschaft bei derartigen Saalhabern abzugeben, welche sich nicht den Saal zu jeder Gewerkschafts- sowie Volkerverammlung zur Verfügung stellen. Ferner beschließt die Versammlung, denjenigen Saalhabern ihre Vergütungen abzugeben, welche sich den Saal zur Abhaltung jener Gewerkschafts- sowie Volkerverammlung zur Verfügung stellen.“ Herr Bernau stellte sodann den Antrag, drei Personen zu wählen, welche die Agitation unter den Maurer- arbeitenden zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Hand zu nehmen haben und hierfür einen leihweisen Vorschuß von M. 25 zu gewähren. Dieser Antrag wurde angenommen und wurden gewählt die Herren Fiedler, Grothmann und Bernau. Für einen hälftbedürftigen Kollegen wurden M. 50 bewilligt. Kühnberg l. Fr. Am Mittwoch, den 27. Febr., hielten wir hier eine öffentliche Maurer-Versammlung zur Delegationswahl zum letzten deutschen Maurerkongress ab. Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, zwei Delegirte nach Halle a. S. zu entsenden. Die Majorität der abgegebenen Stimmen fiel auf die Kollegen Feinze und B. etc.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 24. Februar, fand hier selbst im Saale des Herrn Wagners eine öffentliche Maurer-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Der letzte deutsche Maurerkongress ebent. Wahl eines Delegirten. 3. Unsere hiesigen Lohnverhältnisse. In das Bureau wurden gewählt Kollege Kahle als erster, Feinze als zweiter Vorsitzender und Früggen als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte Kollege Kahle die Funktionen des Vertrauensmannes klar und sprach sein Bedauern darüber aus, daß der im vorigen Jahre gewählte Kollege sich um nichts gekümmert habe. Es wurde hierauf gewählt Kollege F. Fritz, Cassstraße 13. Zum zweiten Punkt erhielt Kollege F. Holz als Rön als Wort. Derselbe legte die Bedeutung der Gewerkschaftskongresse im Allgemeinen und speziell die des letzten deutschen Maurerkongresses klar. Nachdem derselbe der früheren Uneinigkeit unter den deutschen Maurern erwähnt und die Tagesordnung des Kongresses näher erläuterte hatte, wies derselbe nach, daß es auch für Duisburg nothwendig sei, den diesjährigen Kongress zu besuchen. Hierauf wurde Kollege Kahle einstimmig als Delegirter gewählt und beschlossen, die Kosten durch freiwillige Sammlungen zu decken, wozu eine Kommission von fünf Mann gewählt wurde. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung der Maurer Duisburgs erklärt sich mit den Ausführungen des Revisors einverstanden und verpflichtet hierdurch, mitzuarbeiten zu wollen an der Einigkeit der Massen und thätig für die Einigkeit der Maurer Deutschlands und besonders der Maurer Duisburgs einzutreten. In Punkt 3 kritisierte der Vorsitzende die hiesigen Lohnverhältnisse, ferner erläuterte derselbe die vom Sachverständigen gestellte Lohnforderung und erklärte, daß, wie in den meisten Fällen, so auch hier, die Meister es unter ihrer Würde hielten, mit den Gesellen zu verhandeln. Zur Begründung der Lohnforderung verlas derselbe auch unter Anderem die Begründung zur Erhöhung der Dividende des Kaisers um 3 Millionen Mark und fügte aus, daß die Meister doch sehr wohl zugeben müßten, daß die Lebensmittel und Kleider gestiegen. Nachdem noch mitgeteilt worden, daß ein Mitglied der Lohnkommission bereits von seinem Meister entlassen und um hierdurch die erste Antwort von den Meistern auf unsere Forderung erteilt worden sei, ermahnte Kollege Holz zu starrer Organisation, da nur durch eine solche unsere Forderung durchzusetzen sei. Mit einem kräftigen Hoch auf die Einigkeit der Maurer Deutschlands wurde hierauf die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Delmenshorst. Da kann der Beste nicht in Frieden leben! so müssen auch wir bei dem Vorgehen unserer Meister andringen. Nachdem dieselben im April des vorigen Jahres die wiederholte Abmachung eines Stundenlohnes von 35 Pf. pro Stunde unterzeichnet hatten, läßt es sie wiederum, einen Lastzettel einzuführen, trotzdem sie durch den Streit im vorigen März über die Kraft unserer Organisation beschützt worden sind. Man schreibe die Herren der Ansicht zu sein, daß sie durch Aufregung der beiden Vorkammler die Organisation zunichte machen können. Die Gewandten sollten nämlich gezwungen werden, jede Arbeit in Alford



anzunehmen und erzielten, als sie sich die Frage an den Meister gestatteten, ob die übrigen Kollegen denn ebenfalls in Anbetracht arbeiten sollen, die Antwort: das sind meine Sachen, wenn Ihr das nicht wollt, dann könnt Ihr Ihre Rechte Fremden überlassen! Die Kollegen zogen das Beste vor. In der am 28. Februar abgehaltenen Versammlung wurde diese Angelegenheit besprochen und der Beschluß gefaßt, die Einführung des Meisterlohnes auf das Bestimmteste abzulehnen, sowie eine Lohnherabsetzung von 35 auf 37 1/2 Pf. pro Stunde zu verlangen. Dieser Beschluß soll den Meistern so bald als möglich durch die Lohnkommission zur Kenntnis gebracht werden, da augenblicklich die beste Gelegenheit vorhanden ist, die Forderung stetig durchzusetzen. Wir warnen vor dem Zugug!

Hamburg. In der am 28. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer machte Herr Meyer vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß auf mehreren Staatsplätzen wegen neuerdings wieder eingetretener Lohnerhöhung die Arbeit niedergelegt worden ist. In Interesse der Allgemeinheit ersuchte er die Mitglieder, zur Regelung der Differenzen an diesen Stellen die Arbeit nicht aufzunehmen. Zur Tagesordnung hielt der Schriftsteller Herr Laufföter einen Vortrag aus den Dichtungen von Fr. W. Weber. Weber las mit Einleitung von Erläuterungen aus der nordischen Mythologie und der damaligen Dichtersprache „Ragnar Lodbrods Geselbit“, „Auf der Dingstätte“, „Sage von dem polnischen Edelmann Bardowik“, sowie schließlich „Ein Bild aus dem sozialen Leben“ unter ungeheurer Aufmerksamkeit seitens der Versammlung vor und erzielte am Schlusse seines interessanten Vortrages wohlverdiente Beifallsbezeugungen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf Bergehnen gegen den Lohntarif, sowie die Arbeit am Orte. Zum Beschluß machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß diejenigen Mitglieder, welche gezeugen sich, die Arbeit wegen einer Lohnherabsetzung einzustellen, laut Versammlungsbeschluß unterläßt werden, und forderte alle diejenigen, denen der Lohn reduziert wird, auf, dieses sofort beim Vorstehenden zu melden.

Elmhörn. Am Sonntag, den 24. Februar, fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum sechsten deutschen Maurerkongreß. 2. Lohnregelung. Nachdem das Bureau aus den Kollegen E. Köhne als erster, W. Hoff als zweiter Vorsitzender und J. Kelling als Schriftführer zusammengefaßt war, wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung von mehreren Rednern auf die Wichtigkeit des diesjährigen Kongresses, in Betreff der Einigkeit sowie des tatkundigen Vorgehens hingewiesen, was auch von den Uebersetzer Kollegen, welche sich zu dieser Versammlung wegen gemeinschaftlicher Beschickung des Kongresses eingeladen hatten, unterstützt wurde. Hierauf wurde einstimmig beschloffen, die Elmhörner, sowie die Uebersetzer Maurer durch einen Delegierten auf dem Kongreß in Halle a. S. vertreten zu lassen und Herr J. Jensen mit großer Majorität zum Delegierten gewählt. Alsdann wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Die Lohnkommission verlas den für dieses Jahr ausgearbeiteten Lohntarif, nach welchem der Lohn von 38 Pf. auf 42 Pf. vom 24. Februar 1889 bis zum 1. Mai 1890 erhöht werden sollte; ferner wurde auch noch der Bericht abgefaßt, daß die Meister bis jetzt noch nicht mit der Kommission in Unterhandlung getreten seien, vielmehr zu einigen Maurern geduldet hätten, der bisherige Lohntarif sei noch nicht abgelesen. Nach längerer Diskussion wurde beschloffen, die Meister nochmals um eine Unterhandlung zu ersuchen; es kam dem schließlich ein Brief, durch welchen wir benachrichtigt wurden, daß die Meister erst am Montag Abend zusammenkommen würden. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, was auch von sämtlichen Kameraden eingehalten wurde, so daß am anderen Morgen ein Meister mit seinem Sohne selber einen heißen Radon auslegen mußte. Am Mittwoch erhielt nun die Kommission einen Lohntarif zugesandt, worin unsere Forderung bemittelt wurde, aber nur auf sechs Monate, worauf die Versammlung nicht einging. Nun drängten sich die Meister endlich und besetzten zwei Mann von der Lohnkommission, um mit denselben zu verhandeln; da es hierbei zu einem hitzigen Wortkampf kam, so gab den Meistern noch bedeutend nach, indem sie den betreffenden das Anerbieten machten, vom 1. April 1889 bis zum 3. Mai 1890 den Lohn von 42 Pf. pro Stunde zu zahlen, was dann auch von der am Donnerstag abgehaltenen Versammlung angenommen wurde. So ist denn unser Lohnkampf nach einem vierstägigen Streik beendet. Wenn wir auch den Sieg nicht ganz erhalten haben, so haben wir doch das erreicht, daß unser Lohntarif nicht mehr am 1. März, sondern am 1. Mai abläuft.

Neumünster. Am 3. März fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wie verhalten wir uns zu dem am 25. d. Mts. stattfindenden sechsten deutschen Maurerkongreß? Eventuell Wahl eines Delegierten. Punkt 2: Bergehnen. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen C. Böll als Vorsitzender, A. Döge als Stellvertreter und J. Jarkoff als Schriftführer. Nachdem sich mehrere Kollegen über den ersten Punkt der Tagesordnung geäußert hatten, wurde einstimmig beschloffen, einen Delegierten nach Halle a. S. zu entsenden und darauf mit Stimmenmehrheit Kollege E. Ripppe gewählt, welcher die Wahl annahm. Als Vertreter im Fall einer Entrichtung des Delegierten wurde Kollege C. Böll gewählt. Nachdem alsdann noch über den Kostenpunkt beraten und derselbe erledigt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Thyssen. Am Dienstag, den 26. Februar, fand im Lokale des Herrn S. Jansen eine öffentliche Maurerverammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lohnfrage. 2. Beschickung des sechsten deutschen Maurerkongresses. 3. Bergehnen. In das Bureau wurden gewählt: Herr Kellermann als erster, Herr Schmidt als zweiter Vorsitzender und Herr Sibbesen als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung

ernannte Herr Krautworm die Anwesenden zum festen Zusammenhalten, falls die Meister sich nicht bis zum 15. März bereit erklärten, die Forderung von 40 Pf. Minimumlohn zu zahlen, und stellte zum Schluß den Antrag: daß alle diejenigen Kollegen, welche im Falle der Nichtbewilligung seitens der Meister die Arbeit niederlegen wollen, diese Erklärung mit ihrer Namensunterschrift zu versehen haben. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über die Nothwendigkeit der Beschickung des Kongresses debattirt, worauf beschloffen wurde, die Jäger Maurer durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Von den vorgeschlagenen fünf Kollegen wurde schließlich Herr W. Kellermann als Delegierter gewählt. Am dritten Punkt der Tagesordnung wurden mehrere Artikel aus dem „Grundstein“ sowie ein Artikel aus der „Baugewerks-Zeitung“, den J. Hübner, der Handwerker, Generalsekretär betreffend, vorgelesen. Herr Sibbesen unterzog den Bericht einer eingehenden Kritik und forderte zum festen Zusammenhalten auf; es sei in der heutigen Versammlung nicht mit demselben Eifer für die Lohnforderung getreten, wie sonst, sondern es hätten nur die bekannten Redner das Wort ergriffen. Die Herren Kellermann und Krautworm forderten ebenfalls auf, am 15. März sammt und sonders für unsere Forderungen einzutreten. Die deutschen Maurer ersuchen wir hiermit dringend, uns mit Zugug zu versehen. Zum Schluß richtete Herr Kellermann das Ersuchen an die Versammlung, ihr ihn einzutreten, falls die Meister wenn er vom Kongreß zurückkäme, ihn nicht in Arbeit haben wollten. Celte. Am 27. Februar tagte im Lokale des Gastwirths Küncke eine öffentliche Maurer- und Steinhaueversammlung mit der Tagesordnung: Delegirtenwahl zum sechsten deutschen Maurerkongreß. Nach Eröffnung der Versammlung wurde Kollege D. Mieland als erster, Giesecke als zweiter Vorsitzender und Kollege Noltemeier als Schriftführer gewählt. Nachdem der Vorsitzende die Bedeutung des Kongresses erläuterte und die Beschickung desselben durch einen Delegierten empfohlen hatte, wurde Kollege F. Noltemeier als Delegierter gewählt, welcher die Wahl mit Dank annahm; derselbe hat von uns keinen festen Auftrag erhalten, sondern soll nach seiner freien Ueberzeugung handeln.

Bülow. Am 9. Feb. fand hier im Wendischen Lokale eine von 30 Kollegen besuchte Maurerverammlung statt, in welcher die Konstituierung des Fachvereins stattfand. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Kollege F. Seebert, zum Kassirer Kollege J. Buchholz, zum Schriftführer Kollege F. Harber. Nachdem der Vorsitzende zum Abonnement auf den „Grundstein“ aufgefodert hatte, wurde die Versammlung geschlossen. In einer späteren öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, die Vertretung der Maurer von Bülow auf dem Kongreß in Halle a. S. dem in Göttrum gewählten Delegierten, Kollege W. Hamann, zu übertragen.

Ottensen. Im vergangenen Jahre ist es hier vorgekommen, daß auswärtige Gesellen sich laut Kontrakt für einen Lohn von 50 Pf. pro Stunde auf bestimmte Zeit verbindungen haben, trotzdem der ortsübliche Lohn 55 Pf. pro Stunde beträgt. In zwei kürzlich abgehaltenen öffentlichen Versammlungen wurde nun die Lohnkommission beauftragt, sich mit der Innung in Verbindung zu setzen, um sowohl solche Umgehungen des Lohntarifs zu verhindern, als auch um die Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit ins Werk zu setzen, und zwar sollten die damit beauftragten Mitglieder der Kommission die Annäherung an die Innung mündlich versuchen, da auf das im vorl. e. Jahre schriftlich eingereichte Gesuch keine Antwort erfolgt war. Das war aber letzter beschloffen als ausgeführt; der Herr Obermeister machte allehand Ausreden und erklärte schließlich, daß er sich auf nichts einlasse, weil alle diese Forderungen nur von Sozialdemokraten und sozialdemokratischen Vereinen ausgehen, und mit solchen könne und dürfe nicht verhandelt werden. Also haben die Ottensener Maurer und Zimmerer einen abschlägigen Bescheid erhalten. Mögen alle der Organisation fernstehenden Kollegen die S. beherzigen und endlich einsehen, daß nur durch gemeinsames Vorgehen sämtlicher Kollegen am Orte gültige Bestimmungen über Lohn und Arbeitszeit zu erreichen sind.

Wandsb. Der hiesige Fachverein der Maurer hielt am 26. Februar, Abends 8 Uhr, seine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Bergehnen. 2. Fragelosen. Es gelangte zunächst als Antwortschreiben der Innung „Baubütte“ auf unsere an dieselbe gerichtete Forderung zur Belebung und entspann sich eine lebhafteste Debatte über diese Antwort, da einige Redner für Annahme derselben eintraten. Die Abstimmung, welche zunächst über die Lohnhöhe vorgenommen wurde, ergab 73 Stimmen für die Aufrechterhaltung unserer Forderung und nur 20 Stimmen für Annahme des Anerbietens der „Baubütte“. Die Abstimmung über die Baubüte ergab einstimmig die Forderung derselben. Ferner wurde beschloffen, ein Eingeländ, in welchem vor Zugug gewarnt wird, im Fachorgan und im „Hamburger Echo“ zu veröffentlichen. Mehrere Bergehnen gegen den Tarif in Betreff Nichterhaltens des ordentlichen Lohnes wurden dem Vorstande zur weiteren Untersuchung überwiesen, da die Angeklagten nicht anwesend waren. Außerdem wurde noch beschloffen, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung die Frage: „Wie verhalten wir uns den Mitgliedern gegenüber, die wiederholt ausgegeschlossen sind“ zu setzen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende den Anwesenden für den zahlreichen Besuch der Versammlung.

Flensburg. Am 20. Februar fand im Lokale der Wittwe J. O. eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der sechste Kongreß der Maurer Deutschlands. 2. Bergehnen. In das Bureau wurden gewählt: F. Schwarz als Vorsitzender, W. Jensen als Schriftführer, G. Lucassen als Stellvertreter. Der Vorsitzende verlas den Aufruf an die Maurer Deutschlands und richtete an die Versammlung die Frage, ob der Kongreß beschickt werden solle. Nach längerer Debatte, in welcher der Vorsitzende auf die Wichtigkeit des diesjährigen Kongresses besonders aufmerksam machte, wurde einstimmig beschloffen, den Kongreß zu beschicken. Als Delegierter wurde Kollege F. S. Schmidt als erster, Kollege A. Schmidt als zweiter den Wunsch, daß in Zukunft öfters ein Redner nach Flensburg kommen möchte; dieser Wunsch wurde von vielen Anwesenden mit dem Bemerkten unterstützt, daß man aber in Zukunft die Agitationskommission dabei besser unterstützen müsse als bisher, wofür auch alle einzuwärtigen versprochen. Außerdem wurde der Wunsch laut, daß der alte Zwiespalt zwischen den Maurern Deutschlands endlich aus der Welt geschafft werden möge. Der Vorsitzende sprach hierauf sein Bedauern darüber aus, daß eine Stadt wie Flensburg so wenig Abonnenten auf den „Grundstein“ herweise und forderte zu regerem Abonnement auf. Zum Schluß wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, welche die für das Jahr 1889 vorzunehmenden Sammlungen zu regeln hat.

Bielefeld. Am 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr, fand in der hiesigen Wirthschaft am Rest Ibrink eine von circa 100 Personen besuchte öffentliche Maurerverammlung statt. Das Bureau wurde aus den Kollegen Müller jr. als Vorsitzender, Rapp als Weißer und Obermann als Schriftführer gebildet. Kollege Müller sen. berichtete im Auftrage der Lohnkommission, daß dieselbe ein Zirkular an die Meister verfaßt habe, in welchem um eine halbe Antwort auf die gefestigte Lohnforderung ersucht wurde. Erfolge keine Antwort, dann wisse man, woran man sei. Redner berührte die während des Streiks im Jahre 1870 gemachten Erfahrungen und erklärte, daß er kein Feind von Arbeitsmängelungen sei, er hoffe, daß die Meister diese Forderungsbewilligung bewilligen werden. Sodann berichtete Herr Müller die durch den Lohnabnahmestrebenden Unzufriedenheiten. Der Freitag sei für die Arbeiter günstig, da die Frauen am Sonnabend am Markt billiger, wie bei den Kleinhändlern, welche die Waare erst durch zweite und dritte Hand erhielten, einkaufen können. Herr Wiener war der Ansicht, daß die Lohnfrage festgehalten werde, namentlich bei Vertretung der Arbeit zu erzielen. Die Maurer mußten zusammenhalten und in den Fachverein eintreten. Als hierauf wegen zur Erlangung von Unterchriften in Birtulation geschritten wurde, verschwanden einige Anwesende. Herr Duhme meinte, daß dies jedenfalls Meisterwipfel gewesen seien. Hierauf wurde zur Kongreßfrage übergegangen und Herr Müller sen. zum Delegierten gewählt, welcher auf dem Kongreß die Bielefelder Lohnfrage zu erörtern und für Unterführung bei einem eventuellen Streik einzutreten versprochen. Herr Duhme forderte die Anwesenden zu strenger Beachtung der Gelege auf und konstatirte, daß an dem bei Gelegenheit des Streiks bei der Birna Koch u. Co. fliegenden Krawall nur Dummheit beteiligt gewesen seien. Ferner kritisirte derselbe die Ausübungsperiode der Lehrlinge seitens der Meister und rügte, daß verschiedene Lehrlinge nicht zum Besuche der Fortbildungsschule angehalten würden. Herr Wiener erklärte sich darauf bereit, in einer Maurerverammlung über das Innungs-Gesellenausstaus und Lehrlingswesen zu sprechen. Nachdem noch beschloffen, daß die Entschädigung für den Delegierten durch freiwillige Sammlungen aufgebracht werden soll, wurde die Versammlung um 7 1/2 Uhr geschlossen.

Rauenburg a. E. Wie bereits in Nr. 3 dieses Blattes mitgeteilt, wurde von den hiesigen Maurern beschloffen, für dieses Jahr bei den Meistern eine Festsetzung des Lohnes auf 35 Pf. bei geüblicher Arbeitszeit mit einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittag- und einer halben Stunde Vesperpause zu verlangen. Ueberstundenarbeit soll nur, wenn die Arbeit durch uns notwendig ist, geleistet und dann mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt werden; Nachtarbeit dagegen (von 9 Uhr Abend- bis 5 Uhr Morgens mit einer Stunde Pause, die jedoch bei der Lohnerhöhung als voll anzuzählen ist) mit 50 Pf. Der bisher gezahlte Lohn betrug bei elfstündiger Arbeitszeit Mk. 3.20 pro Ta, und bei vierstündiger Arbeitszeit Mk. 2.00. Der Jahresverdienst eines Maurers betrug sich bei Bezug von 60 durch die Witterung veranlaßt, sowie gestrich festgestellten Feiertage, also bei jährlich 240 Arbeitstagen auf Mk. 672. Bei einer Familie von Mann, Frau und vier Kindern ließ sich der Jahresverbrauch wie folgt: Für Wirthschaftsgeld pro Tag Mk. 1.45 = Mk. 523.25, für Meierei Mk. 85, für Feuerung Mk. 50, für Steuern Mk. 16.20, für Kranten- und Sterb. kasse für den Mann Mk. 9.36, für Todtenlade im General Mk. 4.60, für Kranten- und Sterbefälle für die Frau Mk. 9.36, für Vereinsbeitrag Mk. 1.20, für Kleidung und Fußzeug Mk. 100, für Feuerversicherung Mk. 5, Ergänzung des Werkzeugs Mk. 5, für Laibgeld per Woche Mk. 1 = Mk. 52, für Schulgeld und Bücher Mk. 30, macht Summa Mk. 896.97. Es übersteigt demnach die Ausgabe die Einnahme um Mk. 224.97. Nun muß bemerkt werden, daß in dem Zeitraum von 1874-1878, Dank der damaligen Organisation, schon die zehnjährige Arbeitszeit bei einem Tagelohn von Mk. 3.25 eingehend war. Die Meister benutzen dann aber die durch das Jahr 1878 verursachte Organisationslosigkeit, um diese Ertragsminderungen wieder zu vernichten. Jetzt gehören die beiden hier existierenden Meister der Innung an und wollen, wie in so vielen anderen Orten, mit dem Fachverein nicht unterhandeln, da ein Gesellenausstaus existirt. Wir schreiten nun die am 6. Januar beschlossene Forderung den Meistern schriftlich zu und dem Ergeben um Antwort bis zum 15. Februar. Der Tag kam heran, jedoch keine Antwort. Tags darauf erschien der Innungsaltersrat bei dem Vorsitzenden des Fachvereins und erzählte letzterem, daß er im Auftrage des Altmeisters; Senator Soltan, den Ausschuß zur Unterhandlung über die Lohnfrage zusammenrufen solle. Nun fand am 17. Februar eine außerordentliche Generalversammlung der Krankenkasse statt, und so war die Voraussetzung wohl gerechtfertigt, daß bei dieser Gelegenheit die Lohnfrage ebenfalls zur Sprache kommen würde. Nachdem



von der Herr Altmeister die Krankentassenver...
sammung geschlossen hatte, las er einen
Baroaron... aus dem Journal...

Am 25. Februar fand hier eine öffentliche
Maurer-Versammlung...
die dem Bauwesen...

Table with 3 columns: Item, Unit, Price. Includes items like 'Für Riese', 'Klebung und Weiche', 'Mittagsessen'.

Somit eine jährliche Ausgabe von...
Verbleibt also bei obiger Einnahme ein jähr-
liches Defizit von...
Dabei muß aber noch Alles gut gehen in der Familie...

Am 26. Februar, den 26. Februar, Abends
8 Uhr, fand hier selbst im großen Saale des
„Ballhofes“ eine öffentliche Maurer-Versammlung...

der Delegirten zum letzten deutschen Maurerkongreß,
3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die
Herrn: Groth als erster, Barankorf als zweiter...

Maurer und Zimmerer.
Sitzberg. Am 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr,
tagte im Saale „Zum Rynast“ eine gut besuchte öffent-
liche Maurer- und Zimmererverammlung...

Rosemann der Antrag gestellt, eine Vollerhebung
vorzunehmen; nachdem dies geschehen, wurde von Herrn
Trautmann der Bericht der „Baugewerb-Zeitung“...

Stralsund. Am 25. Februar tagte hier eine Ver-
sammlung des Fachvereins der Maurer und Zimmerer
mit der Tagesordnung: 1. Rechnungslegung...
2. Ergänzungswahl des Vorstandes...

Die Maurer und Zimmerer haben zu sorgen:
1. Wahl zweier Beamter und deren Stellvertreter für
das Stichtagsgericht des Innungs-Ausschusses.
2. Wahl eines Gesellen-Ausschusses...

Alle Gesellen, welche zur Zeit der Einladung zu
den Wahlen seit mindestens drei Jahren bei einem
Mitgliede der Innung in Arbeit stehen und sich im
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden...
sind wählbar.

Ad 3 dürfen nur solche Gesellen gewählt
werden, welche bei Innungsmitgliedern arbeiten, und
ihre Besetzung durch mich einzubringen.

J. Deshmow.
Die Versammlung erklärte, daß sie dem Vorschlag der
Innung unter keinen Umständen zustimmen könne, son-
dern die Forderung gekündigter Arbeitszeit sowie Ein-
führung der Stundenzählung aufrecht zu erhalten sei...

Eingefandt.

Russ Berlin.
Was ein sogenannter „Gesellen-Ausschuß“
für Gesellen werth ist, dafür liefert eine kürzlich hier
stattgehabte Versammlung der Rombacher-Innung einen
recht bräutlichen Beweis...



und erklärte, daß nur er die Verantwortung zu leisten habe. Da der Obermeister immer noch auf seinem Standpunkte beharrte, forderte D. sämtliche Kollegen auf, es solle unter diesen Umständen sich Keiner in den Ausschuss wählen lassen. Hierauf erhielt der Herr Obermeister das Wort und kritisierte den Sachverhalt, forderte zur Wahl des Ausschusses auf, die Diskussion könne dann nachher stattfinden. Jetzt erhielt Herr Schöner das Wort; er wies die Angriffe gegen den Sachverhalt in scharfen Worten zurück und stellte den Antrag, die Versammlung erst zu fragen, ob sie gewillt ist, einen Ausschuss zu wählen oder nicht. Herr Güntler forderte zur Wahl eines Ausschusses auf, da das Innungsgeleß ja einen verlange. Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten; vier stimmten dafür, darunter zwei Meister, die übrigen aber sämmtlich dagegen. Jetzt nahm der Herr Obermeister das Wort und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Gesellen nicht mit der Innung Hand in Hand gehen wollen, was doch so schön wäre. Er griff den Ausschuss sehr scharf an, erklärte die Verantwortung für aufgelöst, ohne einen gewissen Paragrafen angegeben was natürlich große Heiterkeit hervorrief. Doch damit war der Abtheil nicht einverstanden und wies mit scharfen Worten die Seitenhiebe des Herrn Obermeisters zurück; besonders kritisierte er die Quartale, wo die Gesellen frei ihre Meinung äußern sollten. Wenn sie jedoch einige Mißstände vorbringen, so wird ihnen sofort das Wort entzogen; insbesondere wurde das Jahresschiedsgericht, das Herr Wegner so schön ausgemalt hatte, von Herrn Riess, der als Beisitzer zugegen war, sehr scharf angegriffen. Nun meldete sich Herr Diekmann nochmals zum Wort, was ihm vom Abgethellen auch ertheilt wurde. Der Herr Obermeister wollte es jedoch nicht gestatten. Deshalb forderte Diekmann diejenigen, welche noch im Ausschuss sind, auf, ihr Amt niederzulegen, da sie doch kein Amt vertreten können, wo sie nur Pflichten und keine Rechte hätten. Dieser Aufforderung wurde entsprochen. Bravo!

Ans Wandsb. d.

In die Mauer Deutschlands!

Wie in vielen Städten, so sind auch die Mauer hier am Orte in diesem Jahre mit einer Lohnforderung an die Herren Arbeitgeber heranzutreten. Da wir mit dem bisherigen Lohn, 50 Pf. pro Stunde, nicht mehr auskommen können, indem nach der Einverlebung von Hamburg-Wandsb. in den Holverband die Mieten, Steuern usw. derartig gestiegen sind, daß wir zu der Ueberzeugung gelangten, wir müßten andere Lohnbedingungen treffen, stellen wir unsern Arbeitgebern die Forderung: vom 1. April d. J. pro Stunde 10 Pf. Lohn mehr zu zahlen und vom 1. Oktober bis 1. Mai auf jeder Baustelle eine heizbare Baubude zu liefern. Diese unsere gerechte Forderung wurde der Innung „Baustütze“ schon im Monat Dezember v. J. zugesandt. Darauf haben die Herren auch alsbald eine Aufforderung an unsere Lohnkommission zur gemeinlichen Beratung erlassen, welche jedoch zu keinem Resultate geführt hat, da die Mehrzahl der Herren Meister es vorgezogen hätte, zu Hause zu bleiben. Die anwesenden Meister gab in dieser Zusammenkunft das Versprechen ab, ihre Antwort uns spätestens innerhalb 14 Tage zukommen lassen zu wollen. Ob nun die Herren ein schlechtes Gedächtnis besitzen, oder ob sie sich nicht verpflichtet fühlten, das Versprechen zu halten, sei dahingestellt. Wir mußten bis Ende Februar auf die Antwort warten; dieselbe lautete: Die Innung Baustütze zu Wandsb. hat in ihrer Versammlung beschlossen, vom 1. April ab einen Stundenlohn von 55 Pf. zu zahlen, jedoch keine heizbare Baubude zu liefern. — Kommt denn! Wie Ihr aus der Antwort der Herren Innungsmesser ersieht, scheint es, als wenn nicht wir die Forderung gestellt, sondern als wenn erstere einen Gnadenakt vollziehen wollten. Wir haben natürlich dieses Anerbieten abgelehnt und in unserer Versammlung am 26. Februar beschlossen, mit allen uns gesetzlich zuzehenden Mitteln an unserer Forderung festzuhalten und dieselbe durchzuführen. Wir appellieren deshalb an das Solidaritätsgesühl der deutschen Mauer und rufen Euch zu: haltet schon jetzt den Zug, von Wandsb. fern. Jedem Ihr dieses, so viel in Euren Kräften steht, thut, verpaßt Ihr uns zum Strich.

Mit kollegialischem Gruß

Der Fachverein der Mauer von Wandsb. d. J. A. B. S. t. a. m. p. e. Schriftführer. Volkensstraße, Fehlingspassage.

NB. Alle arbeitersfreundlichen Blätter werden um Weiterverbreitung gebeten. D. D.

Aus München.

Wenn die Bäcker überhaupt denken können, so wären sie überhaupt keine Bäcker. Diese kürzlich in einer hiesigen Arbeiterversammlung ausgesprochene Wahrheit erfährt immerfort neue Verstärkungen. So bringt ein hiesiges Blatt folgende Notiz:

„Maschinenbetrieb im Schläffergewerbe. In die Reihe derjenigen Gewerbe, bei welchem sich der Uebergang von der Handarbeit zum großindustriellen Betriebe an vollziehen begonnen hat, ist in neuester Zeit auch das Schläffergewerbe eingetreten. Für die Fabrikation sind jetzt Maschinen geschaffen, welche die Handarbeit auf ein Minimum reduzieren und die Fabrikation der Waare von der ersten Bearbeitung der Rohstoffe an bis zur vollständigen Fertigstellung des Produktes mit einer bei der Handarbeit nicht erreichbaren quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit besorgen, so daß in der Betriebsweise der letzteren für die nächste Zeit ein völliger Umschwung bevorsteht. Den ersten großindustriellen Betrieb der Fabrikation in Bayern hat der Schläffermeister Joseph Dorn in München an der Holstraße eingerichtet. Es sind in dem geräumigen Fabrikgebäude 16 Maschinen in Thätigkeit, die durch eine 45pferdige, auch die elektrische Beleuchtung sämmtlicher Fabrikräume besorgende Dampfmaschine in Gang gesetzt werden. Außer der Fabrik des Herrn Dorn bestehen zur

Zeit nur noch drei auf ähnliche Weise eingerichtete Fabrikstätten in den Isarthalen. Was sollen unsere Bäcker und Junksfreunde zu dieser Notiz? Wenn sie nachdenken würden, so müßten sie sich sagen, daß ihre Behauptung, der Befähigung nach weiß werde das Handwerk retten, eine Thorheit ist.

Briefkasten.

Menselwitz, G. Die Quittungen über eingesandte Abonnementgelder erfolgen mit seltenen Ausnahmen in jeder Nummer dieses Blattes. Nach den postlichen Bestimmungen über den Versand von Drucksachen dürfen dieselben wohl geschriebene Rechnungen, aber nicht Quittungen beigelegt werden; andererseits aber ist es der an und für sich überaus hohen Portoausgaben halber nicht angängig, Quittungen für jede einzelne Kreuzdenkung d. h. teils zu ertheilen.

Abonent R. Hier, St. Pauli. Sie fragen an, ob es nicht angeht, beim Schluß eines Quartals bei den Abonnementbedingungen den Beginn und die Dauer des Quartals anzugeben, damit Jeder, hauptsächlich die auswärtigen Abonnenten, es selber lesen und dann auch wissen können, wann sie bezahlen müssen. Ja, lieber Freund, Sie beweisen durch Ihren Brief, nur, daß Sie die am Schluß jedes Quartals im „Grundstein“ am Kopfe des Blattes enthaltene Abonnementeinladung nicht gelesen haben. Die in Nummer 13 und 14 enthaltene Einladung fängt mit den Worten an: „Unter Hinweis auf das mit dem 1. Oktober beginnende neue Quartalsabonnement“ usw. In Nummer 26 und 27 richten wir an unsere Leser unter Hinweis auf das mit der bevorstehenden Jahreswende beginnende neue Quartalsabonnement auf unser Blatt“ usw. Und da behaupten Sie, daß wir nicht, wie andere Zeitungen, auf den Beginn des neuen Quartals aufmerksam machen? „Quartal“ bedeutet zu Deutsch: der vierte Theil des Jahres; die Quartale beginnen mit dem 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Nach Ihrer Handschrift zu urtheilen, müßten Sie das aber wissen.

Stettin, R. Ihrem Wunsche, das lieben Friedenshalber „Einfenbungen, wie diejenige aus Hannover nicht aufzunehmen, können wir nicht nachkommen. Es muß jedem Abonnenten des „Grundstein“ freigestellt, sich über die in dem Blatte veröffentlichten Beiträge zum Kongresse sachlich auszusprechen zu können. Und über den Rahmen einer sachlichen Kritik der Berliner Beiträge geht das angezogene Eingeladene nicht hinaus. Hiesburg, — I. Ja, auch der Reichsanwalt hat, und zwar in seiner Eigenschaft als preussischer Handelsminister (wie wir übrigens in unserem Blatte mitgetheilt haben), sich in der Streitfrage, betreffend Fährung des Weierstrasses, ausgesprochen. In einem Erlasse vom 2. Nov. 1888 erklärte er trotz der Entscheidung des Rammurger Oberlandesgerichts, daß nach § 149 Nr. 8 der Gewerbeordnung lediglich die unterzeichnete

Beilegung der Bezeichnung „Innungsmesser“ unter Strafe gestellt werden sollte. Die Verwaltungsverordnungen hätten sich jedes Eingetretens gegen Personen, welche die Bezeichnung auf die Jurisdiction der Gerichte zu verweilen. Leipzig, — 9. Das Abonnementgeleß ist als Vertragsform ist seine neue Einigung. In größerem Umfange und planmäßig ist es zuerst von der Firma König u. Bauer in Dörsell bei Würzburg zum Betriebe ihrer Schnellpressen angewandt worden. Später führte die Engelmann'sche Fabrik ihre Nähmaschinen das Abzahlungssystem ein, wie es jetzt noch allgemein in Anwendung ist. Wirtschaftlich ist diese Vertragsform durchaus berechtigt; es kann sich nur darum handeln, zu verhindern, daß das System zu einem unethischen Uebdrehen mißbraucht wird.

Großhain, R. Ihr Eingeladene ist wohl durch die am Kopfe dieser Nummer enthaltene Erklärung der Agitationkommission erledigt. Freundlichen Gruß.

Anzeigen.

Central-Frankenkasse der Mauer, Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (E. S. Nr. 7, Sitz: Altona).

In der Woche vom 24. Februar bis 2. März sind folgende Beträge (Aufschuß) abgegeben: In die Drillinge Verwaltung in Altona M. 400 Dresden 200, Leipzig 200, Hamburg 80, Oranienburg 150, Gohls 100, Hildesheim 100, Braunschweig 300, Linde 100, Worms 25, Königberg i. Pr. 100, Danzig 50, Scherstein 50, Pirna 300, Chemnitz 200, Bremen 100, Hochfeld Duisburg 100, Rathenow 100, Nürnberg 150, Forst i. S. 100, Summa M. 3005.

Altona, den 4. März 1889.

E. Reiff, Hauptkassirer. Friedrichsbadstraße Nr. 32, Hans R.

Abonnements-Quittung.

Für das vierte Quartal 1888:

Duisburg, W., R. M. 5.—; Bielefeld, R., 19.80; Hirschberg, R., R. 6.35.

Für das erste Quartal 1889:

Nordheim, S., M. 1.40; Leuchterburg, S., 1.40; Droschow, D., 1.40; Hirschberg, W., (erste Rate) 1.65; Meuselwitz, S., 1.40; Langenselb, S., 1.40; Bremen, W., (erste Rate) 50.—; Dirschau, R., 1.40; Offenburg, W., 1.40; Quercfurt, S., 1.40. J. Stantagt.

Fachverein der Mauer von Wandsb. d.

Die Mitgliederversammlung findet Umstände halber nicht am Dienstag, d. 12., sondern am Mittwoch, den 13. März, statt.

[M. 1.05.]

Der Vorstand.

Central-Frankenkasse der Mauer, Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (E. S. Nr. 7, Sitz: Altona).

Bilanz.

Abschluß für das Jahr 1888.

	Einnahmen.	Ausgaben.
Ressourcenbestände a. Schluß: d. J. 1887		
a) In den drei Verwaltungen	9982.74	
b) In der Hauptkassa	117825.22	
		127805.96
Eintrittsgelder		11831.20
Requirte Beiträge aus dem Vorjahre	6109.95	
Laufende „ in der 1. Klasse	59588.10	
„ „ „ 2. „	117490.75	
„ „ „ 3. „	105536.55	
„ „ „ 4. „	1062.45	
Ertragssteuer	4661.60	
		294399.40
Veranstaltete Rente, § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes	980.27	
Zurückgezahltes erhöhtes Verpflegungsgeld	174.99	
Zurückgezahltes Sterbegeld von Berufsgenossenschaften	769.35	
		1924.61
Strafgelder l. § 13 u. 23 b. Statuts	687.25	
Für verlorene Quittungsbücher, zurückgezahltes Krankengeld usw.	313.82	
		1001.07
Zinsen von Kapitalen		8682.62
		440145.86

	Ausgaben.
Körperliche Behandlung	4684.26
Krynet und sonstige Heilmittel	7149.39
	11833.65
Krankengelder in 1. Klasse	43931.95
„ „ 2. „	68891.53
„ „ 3. „	69481.04
„ „ 4. „	601.21
	182855.73
An Angehörige u. Ueberlässe v. Krankenhäusern	1377.10
Veranstaltete Rente, zurückgezahlte Eintrittsgelder und Beiträge	454.75
Erhöhtes Verpflegungsgeld	265.69
	720.44
Verpflegungskosten an Krankenanstalten	20223.61
Sterbegelder in 1. Klasse	3715.—
„ „ 2. „	4661.38
„ „ 3. „	5102.20
„ „ 4. „	40.—
	13518.58
Verwaltungskosten: persönliche	20285.10
sachliche	12257.61
	32542.71
Hesfelder Beitrag in Leipzig von der Generalversammlung in Halle erlassen	119.03
Ressourcenbestände am Schluß des Jahres:	
a) In den drei Verwaltungen	13407.45
b) In der Hauptkassa	163547.56
	176955.01
	440145.86

Vermögensausweis

nach dem Bestande am 31. Dezember 1888.

Das Gesamtvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

a) In den drei Verwaltungen haat. M. 13407.45

b) In der Hauptkassa haat. „ 18029.60

c) Städtische Sparkasse in Altona, belegt. „ 144017.96

d) Hypothek in Schwerin i. M. „ 1500.—

Summa M. 176955.01

Hiervon gehören nach dem vorjährigen Abschluß zum Reservefonds „ 95000.—

Zum Laufe des Jahres ausgeführt „ 30000.—

Erzieht einen Reservefonds von M. 125000.—

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1889 ..... 17612

Erkrankungsfälle im Laufe des Jahres ..... 4193

Krankentage im Laufe des Jahres ..... 93318

Sterbefälle im Laufe des Jahres ..... 156

E. Reiff, Hauptkassirer.

Besteht, mit den Wächern und Belegen übereinstimmend befunden von den Ausschussmitgliedern:

W. Wilow. R. Scheide. F. Wilbrandt.